

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 149 (1981)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

47/1981 149. Jahr 19. November

Sozialethik und Politik

Ein Kommentar von
Rolf Weibel 701

Religiöse Entwicklung als Grundlage einer religiösen Erziehung Eine Information aus der Universität Freiburg 702

Was heisst «menschlich sterben»? Eine Besinnung auf menschliches Sterben und Sterbebeistand von Markus Kaiser 703

Die Jugendpastoral vor zeitgemässen gesellschaftspolitischen Fragen Ein Beitrag von Hans Leu 705

Gesangbuchfrage im Bistum Basel Aus dem Priesterrat berichtet Max Hofer 707

Neustrukturierung des Churer Priesterrats Ein Bericht von Volkmar Sidler 708

Theologie aus und für «Praxis» 709

Berichte 710

Die Glosse 711

Neue liturgische Bücher 711

Amtlicher Teil 713

Schweizer Heilige
Kolumban



Sozialethik und Politik

Mit der erstmals vorgenommenen akademischen Ehrung, der Ehrenpromotion von Elisabeth Blunschy-Steiner¹, hat die Theologische Fakultät Luzern ein Zeichen gesetzt: sie hat ihre Anerkennung einer Frau ausgesprochen, und sie hat deren Dienst in der staatlichen und kirchlichen Öffentlichkeit als «die in die konkrete Praxis umgesetzte Verwirklichung christlicher Sozialethik» gelobt. Die Fakultät hat damit nicht nur das Wirken einer engagierten Politikerin gewürdigt, sondern auch deren Einsatz im vor- und ausserstaatlichen Bereich als sozialetisch höchst relevant anerkannt. Ihre Präsidentschaft im Schweizerischen Katholischen Frauenbund war kein Sprungbrett in die Politik, und ihre Präsidentschaft in der Caritas Schweiz ist kein Ehrenamt für eine verdiente Politikerin, sondern beide Aufgaben sind für das Zusammenleben der Menschen – für die «polis» – an sich höchst bedeutsam und deswegen auch bedeutsame Bereiche der Verwirklichung christlicher Sozialethik.

Von Theoretikern des politischen Lebens wird die Bedeutung des Vor- und Ausserstaatlichen, also des Persönlichen und Gesellschaftlichen für die «polis» nicht übersehen. So führt beispielsweise ein Essay gerade des Luzerner Erziehungsdirektors über das politische Ethos in der Demokratie zur Einsicht, «dass nicht so sehr Gesetze und Massnahmen, Institutionen und Strukturen die Qualität der Demokratie sicherzustellen vermögen, sondern vielmehr die Menschen, die in ihr leben, denken und handeln»². Wo diese denkenden und handelnden Menschen gemeinsame Anliegen vertreten wollen – und auch kulturelle und religiöse Werte sind solche Anliegen –, schliessen sie sich zusammen. So sind auch diese freien gesellschaftlichen Kräfte – und nicht nur der Staat – Praxisfelder zur Verwirklichung christlicher Sozialethik.

In der Praxis haben wir mit dieser Einsicht aber in mancher Hinsicht Mühe: Politiker haben Mühe, wenn solche Kräfte Probleme aufgreifen oder Problemlösungen vorschlagen, die staatspolitisch ebenfalls von Belang sind (wenn etwa Kirchen zu Ausländerproblemen Stellung nehmen oder kirchliche Werke Friedensfragen aufgreifen); sozialetisch Engagierte haben Mühe, als freie gesellschaftliche Kräfte zu denken und zu handeln (wenn etwa Kirchen erst im Vorfeld einer Volksabstimmung zu einem bestimmten Problem Stellung nehmen oder entwicklungspolitisch engagierte Gruppen ihre Anliegen rasch einmal in der Form von Begehren rechtlicher und also staatlicher Massnahmen vertreten).

Die Gründe dieser Mühen, dieser Schwierigkeiten sind vielfältig und können im Rahmen eines knappen Kommentars nicht besprochen werden. Zwei Vermutungen seien aber ausgesprochen. Erstens setzen wir in der deutschen Schweiz das Politische zu voreilig dem Partei- bzw. Staatspolitischen gleich, weil uns eine «culture politique» abgeht und wir der Macht des Staates weit mehr vertrauen als der Kraft der Gesellschaft; wir setzen die politische Bildung zu unvermittelt der staatsbürgerlichen Bil-

dung gleich, und so vernachlässigt selbst die kirchliche Erwachsenenbildung gesellschaftliche Fragen. Zweitens haben die Entfaltung des Schweizer Katholizismus in einen Partei- und Verbandskatholizismus und der Bedeutungsschwund des Verbandskatholizismus dazu geführt, dass im katholischen Raum sozialetische Anliegen oft unvermittelt auf die rechtliche Ordnung des Staates übertragen werden, also unter Vernachlässigung der gesellschaftlichen Möglichkeiten.

Die mitmenschliche Gestaltung unseres Zusammenlebens, und das unterstützt nun doch wohl die akademische Ehrung der Theologischen Fakultät, ist nicht nur Sache staatlicher Massnahmen und also der (Staats-) Politik, sondern aller gesellschaftlichen Kräfte, zu denen auch und immer noch der Verbandskatholizismus gehört. So ist diese Ehrung schliesslich auch eine moralische Unterstützung nicht zuletzt der Frauen, die sich in diesem Bereich einsetzen.

Rolf Weibel

¹ Der Bericht findet sich in dieser Ausgabe S. 710.

² Walter Gut, Vom politischen Ethos in der Demokratie, in: Civitas 36 (1981) 743.

Theologie

Religiöse Entwicklung als Grundlage einer religiösen Erziehung

Am ersten Adventssonntag – 29. November – findet die jährliche Kollekte für die Universität Freiburg statt unter dem Motto «Die Jugend – unsere Zukunft». Die Universität Freiburg unternimmt zurzeit denn auch Anstrengungen, in den Erziehungswissenschaften Lücken zu schliessen. Dass dabei auch die religiöse Erziehung thematisiert wird, darf von einer katholischen Universität erwartet werden. Dass dies auch geschieht, sollte die Bereitschaft der Schweizer Katholiken, «ihre» Universität zu unterstützen, fördern. Wie ein Vorhaben in diesem Bereich aussehen kann, dokumentiert der folgende Beitrag. Prof. Dr. Fritz Oser, lic. theol. Paul Gmünder und lic. phil. Ueli Fritzsche informieren damit über das Projekt «Zur Entwicklung des religiösen Urteils».

Redaktion

Dass Kinder in den verschiedenen Altersstufen ihre Welt religiös unterschiedlich interpretieren, ist eine Tatsache, die wir alle vermuten. Aber wenn wir uns fragen, wie die religiösen Denkformen (kognitive Strukturen) in den verschiedenen Altersstufen aussehen und wie sie sich genau entwickeln, so wissen wir meistens nur sehr oberflächliche Antworten. Wir sagen etwa, Kinder denken weniger komplex, mehr ganzheitlich, stärker handlungsbezogen

usw. Wir sagen etwa auch, Kinder würden sich Gott als einen alten Vater mit weissem Bart usw. vorstellen.

In unserem Projekt «Zur Entwicklung des religiösen Urteils», das vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wird, sind wir der Frage nachgegangen, wie diese religiösen Denkstrukturen über ein Alter von 5 bis 86 Jahren geartet sind. Denn wenn man dies weiss, so kann religionsunterrichtliches Handeln, so können auch allgemein das religiöse Sprechen und Fragen über Probleme des Glaubens in neuer Weise an das entsprechende Verständnis angepasst werden.

Unter religiösem Urteil verstehen wir die Art und Weise, wie Personen in einer ganz konkreten Situation die Relation Gott-Mensch denken bzw. erfahrend interpretieren und verwenden. Solche Situationen (Freud, Leid, Zufall, Tod usw.) machen sichtbar, wie Personen Dinge, die man nicht unmittelbar verstehen, sehen kann, in ihr Leben und ihr Sinnsystem einbauen bzw. wie sie Sinn im religiösen Verständnis in konkreten Situationen rekonstruieren. Wir haben fünf Stufen der religiösen Entwicklung gefunden:

Stufe 1: Orientierung an absoluter Heteronomie

Dem Menschen kommt in bezug auf die Übernatur keine Freiheit zu. Er ist total von Gott oder dem Göttlichen vorherbestimmt. Der Mensch hat nur Gottes Willen zu vollziehen, wenn er ohne Strafe und Unglück leben will.

Religiöse Normen sind im Grunde genommen irrelevant, da der Mensch, egal ob er diese Normen beobachtet oder nicht, sowieso Gott «ausgeliefert» ist. Gott macht die Dinge in direkter Weise.

Stufe 2: Orientierung an «do ut des»

Die direkte Abhängigkeit des Menschen von Gott bleibt bestehen; allerdings kann der Mensch aktiv werden, indem er Gott durch religiöse Praktiken oder ein gutes Leben beeinflusst.

Vorgegebene Normen geben damit den Hinweis darauf, wie ich Gott durch sittliches gutes Tun beeinflussen kann.

Stufe 3: Orientierung an Deismus

Der Mensch will seine Entscheidung nicht abhängig machen von einem Göttlichen. Er will allein die volle Verantwortung für sein Tun tragen. Auf der anderen Seite akzeptiert er einen göttlichen Seinsbereich. Religiöse Vorschriften werden zwar in ihrer Realität gesehen, sie besitzen aber keinen das sittliche Tun präjudizierenden Charakter. Das «Ich des Menschen» steht im Vordergrund. Trennung von Profanem und Religiösem.

Normen werden auf dieser Stufe stark in ihrem einengenden Charakter erfahren.

Stufe 4: Orientierung an Autonomie und Heilsplan

An der Eigenverantwortlichkeit des Menschen wird weiter festgehalten, doch gibt es bestimmte Kriterien für diese Eigenverantwortlichkeit. Diese ist gebunden an eine religiös vorgegebene Ordnungsstruktur. Der Wert der religiösen Vorschriften zum Beispiel wird in seiner Hilfsfunktion als Orientierungsrahmen für die Eigenverantwortlichkeit gesehen.

Religiöse Normen und Vorschriften sind nicht von sich aus schon bindend, sondern geben den Rahmen ab, in dem sich eine indirekt vermittelte Beziehung Gott-Mensch abspielt.

Stufe 5: Orientierung an Intersubjektivität und Kommunikation

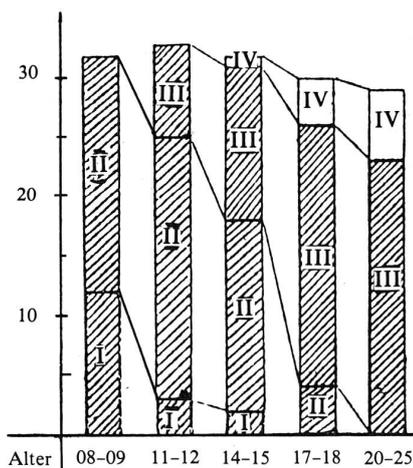
Das Verhältnis zwischen dem Menschen und dem Übernatürlichen wird so gesehen, dass es dort aufscheint, wo sich der Mensch kommunikativ engagiert. Die Vermitteltheit von eigener Handlungsfähigkeit und dem Göttlichen hat einen Ort: sie liegt dort, wo ich über meine eigenen Interessen hinaus am anderen und am ganzen einer Gemeinschaft engagiert bin.

Es stellt sich nun die Frage, was geschieht, wenn Erwachsene zwar im Bereich der Intelligenzentwicklung auf höherer Stufe stehen, aber im Bereich der religiösen Entwicklung sich nicht weiter entfaltet haben. Fernerhin fragen wir, ob solche Stufen für alle Kulturen bzw. Konfessionen und Religionen gelten. Weiterhin ist zu erforschen, wie der Einfluss der Familie, des religiösen Klimas allgemein und der Stufenhöhe von Vater und Mutter sind. Wir wollten auch herausfinden, ob es möglich ist, Schüler durch Unterricht auf eine höhe-

re Stufe des religiösen Urteils zu führen. Solche und ähnliche Fragen führten zu einer Reihe von Forschungsvorhaben. Die einzelnen Studien sehen folgendermassen aus:

1. *Studie:* Über 120 Personen aus einer Uhrenstadt im Alter von 6–86 Jahren wurden auf ihr religiöses Urteil hin befragt. Dies geschah durch das Vorlegen verschiedener religiöser Dilemmata. Die folgende Skizze zeigt den Entwicklungsverlauf über Stufen, Alter und Dilemmata für die ersten 25 Jahre:

Alterstrend über die Altersgruppen 8/9–20/25



2. *Studie:* Eine ähnliche Untersuchung wurde mit Personen durchgeführt, die sich selbst als Atheisten bezeichnen.

3. *Studie:* Mönchen eines Klosters wurden moralische und religiöse Dilemmata vorgelegt. Wir versuchten, Kontraste zu erhalten einerseits zwischen der Atheistengruppe und den Mönchen, andererseits zwischen moralischem Urteil und religiösem Urteil.

4. *Studie:* Mit zwei Altersgruppen (10- und 18jährigen) wurde das religiöse und das moralische Urteil erhoben. Wir fanden, dass das religiöse Urteil stets weniger entwickelt ist als das moralische.

5. *Studie:* In einer grossangelegten Interventionsstudie konnten wir Schüler einer zweiten Sekundarklasse auf ein höheres Urteil des Religiösen führen. Wir haben die Probleme, die sich damit ergeben, in einem Arbeitsbericht vorgestellt.

6. *Studie:* Wir untersuchten den Einfluss des religiösen Familienklimas und der Stufen der Eltern auf diejenigen des Kindes.

7. *Studie:* Wir führten eine interkulturelle Untersuchung durch mit Stichproben aus dem Hinduismus, Mahajana-Buddhismus, Bantukult der Ahnenverehrung, Judentum und dem Islam.

Alle diese Studien sollen Klarheit schaffen über die religiösen Schemata, mit denen wir unsere Wirklichkeit bewältigen. Wir stellen fest, dass viele Personen hohes religiöses Wissen haben, aber ihre Wirklichkeit mit einem religiösen Muster bewältigen, das von Angst und Leistung geprägt ist (Stufe 2). Wir stellten fest, dass auch theologische Aussagen nur mit den bestehenden Strukturen (Stufe des religiösen Urteils) jeweils verstanden werden können. Personen hören deshalb oft eine Botschaft, interpretieren sie aber mit ihren eigenen zur Verfügung stehenden Stufenmustern.

Wir glauben, dass die Erkenntnis über die Entwicklung des religiösen Urteils grosse Bedeutung hat für die Voraussetzungen religionsunterrichtlichen Handelns im speziellen und für theologisches Denken und pastorales Wirken im allgemeinen.

Pastoral

Was heisst «menschlich sterben»?

Dass er sterben wird, ist für jeden Menschen unumstössliche Gewissheit. Trotzdem haben die meisten keine Lust, sich mit diesem sichersten aller Ereignisse auseinanderzusetzen: Der Mensch hat Angst vor dem eigenen Sterben. Angst aber lässt sich nur mit Hilfe anderer abbauen. So wird denn «menschliches Sterben» zur Frage an uns alle.

Der «diskrete» Tod

Hermann Ringeling schreibt in seinem Werk «Ethik vor der Sinnfrage», es sei eine schlechte Gewohnheit der Theologen, «der Welt immer nur ihre schwachen und faulen Stellen hervorzukehren, um desto besser die Vorzüge des christlichen Glaubens anpreisen zu können»¹. Dem ist beizustimmen. Ebenso unbestritten bleibt aber, dass unsere Gesellschaft, wie alle früheren, solche Schwachstellen aufweist. Während unermüdliche Aufklärer darum bemüht sind, bisher geltende Tabus niederzureissen, bauen sich hinter ihrem Rücken unversehens andere auf. Dazu zählen auch die Fragen um das Sterben und den Tod.

Die Fragen um ein «menschliches» Sterben wurden schon vor Jahren zum wissenschaftlichen Thema und fanden in der Folge auch Eingang in die öffentliche Diskussion. Doch beim Publikum trat bald wieder Funkstille ein. Man geht dem Thema nach wie vor aus dem Weg. Wird aber das Ster-

ben konkret, versucht man, es möglichst diskret hinter sich zu bringen. Wer im Spital nicht im Einzelzimmer liegt, wird vielerorts wortlos in den für Sterbende vorgesehenen Raum gebracht. Angehörige, die vom nahenden Ende eines Patienten unterrichtet sind, kommen oft erst nach dem Tod ins Spital. Laut Bericht eines Münchener Bestattungsamtes meldet sich höchstens in einem von zwanzig Fällen jemand, der einen Verstorbenen nochmals sehen will. Die schwarze Farbe der Leichenautos weicht bereits der grauen oder roten. Das Kreuz darauf ist ohnehin verschwunden. Beerdigungen «im engsten Familienkreis» nehmen zu. Mehr und mehr wird auch anlässlich einer Bestattung «keine Trauerfarbe» gewünscht. Zeichen wiederkehrender Christlichkeit oder wachsender Hilflosigkeit? Es gibt weiter kaum einen Spitalarzt, der seine Patienten im Sterbezimmer aufsucht, wenn es medizinisch nicht unbedingt erforderlich ist. Ähnlich verhält sich das Pflegepersonal, sehen wir von Ausnahmen ab. Und weil heute die meisten Patienten im Spital sterben – eine Tendenz zur Umkehr macht sich erst allmählich bemerkbar –, sterben sie zumeist im menschlichen Abseits.

Es geht hier nicht um eine Anklage, sondern um einen Tatbestand: Wir werden mit dem Sterben mehrheitlich nicht mehr fertig. Die endlose Spirale dreht sich: Wir kommen mit dem Sterben nicht zurecht, weil wir mit dem Leben nicht zurechtkommen. Denn: «Im Tod kommt heraus, was der Mensch mit seinem Leben und aus seinem Leben macht.»² Und umgekehrt kommen wir mit dem Leben nicht mehr zurecht, weil wir mit dem Sterben nicht mehr zurechtkommen. Das beweist der Zulauf zu Psychiatern, Heilsbringern und Gurus. «Die typisch moderne Form der Todesangst wird zur Lebensangst.» «Das namenlose Grauen» breitet sich aus³.

Menschliches Sterben – eine gemeinschaftliche Erfahrung

Nach Empfängnis und Geburt ist das Sterben der wichtigste Akt im menschlichen Leben, für den zum geistigen Erwachsen Gekommenen sogar der allerwichtigste. Denn im Tod wird entweder die Erfüllung oder das Scheitern endgültig. Nimmt der Mensch die totale Selbsthingabe an Gott an, empfängt er den ganzen Wiedererwerb seiner selbst aus Gott. Verweigert er jedoch diese Hingabe, verfehlt er sich und Gott für immer.

¹ Gütersloh 1980, S. 84.

² Eberhard Jüngel in: Ansgar Paus (Hrsg.), Grenzerfahrung Tod, Styria 1976, S. 24.

³ Paul Tillich, zitiert in H. Ringeling, S. 89, 90.

Gewiss lebt jeder Mensch seine eigene Freiheit und stirbt seinen eigenen Tod. Aber darüber ist die einfache Wahrheit nicht zu vergessen: Wie kein Mensch ohne die Hilfe anderer zu «seinem» Leben und durch «sein» Leben kommt, so gelangt er auch nicht ohne fremde Hilfe zu «seinem» Tod. Der Mensch bleibt sein Leben lang auf Zuwendung und Liebe angewiesen. Dieses Leben endet jedoch nicht *vor* dem Tod, sondern *im* Tod. Die Folgerung liegt auf der Hand: Auch die beste medizinische Versorgung hält für sich allein dem Anspruch eines «menschlichen Sterbens» nicht stand. Dafür ist mitmenschliche Zuwendung unerlässlich. Was für den Vorgang der Geburt zur Selbstverständlichkeit geworden ist, sollte es auch wieder für das Sterben werden. Andernfalls bleibt es bei einer unmenschlichen Situation.

Wer kann Helfer sein?

Jeder Gesunde hat eine gewisse Scheu, mit Kranken vom Sterben zu sprechen, wenn es in greifbare Nähe kommt. Nach Ansicht von Frau Kuebler-Ross besteht «Sterbehilfe» vor allem darin, die Kranken von jener unwürdigen Rolle der Unwissenden zu befreien, zu der man sie aus vermeintlich «humanitären» Gründen verurteilt. Aufgrund der Erfahrungen dieser Ärztin sind es «nicht die Sterbenden, die die Wahrheit nicht ertragen können, sondern die Gesunden»⁴. Das Annehmen dieser Wahrheit geht aber nicht ohne inneren Kampf vor sich. Wer eine tödliche Krankheit ahnt oder darum weiss, durchschreitet eine tiefgreifende Umwandlung. Kuebler-Ross umschreibt deren Phasen mit den Stichworten: Verdrängung, Zorn, Feilschen um Aufschub, Depression, Zustimmung⁵. Ob die letzte Phase gelingt, hängt weitgehend von der Qualität einer menschlichen Zuwendung ab. Dazu stellte der Gesprächspartner von Frau Kuebler-Ross am Beginn des jüngsten Fernseh-Interviews fest: «Es gibt so wenig Menschen, die hier Hilfe und Information anbieten.»⁶ Damit kommen wir zur Frage: Wer kann und soll denn hier überhaupt beistehen? Ganz allgemein lässt sich sagen: *Jedermann*, dem der Kranke sein *Vertrauen* schenkt. Vertrauen kann nur wachsen, wo menschliche Beziehungen entstehen. Solche Bezugspersonen können sein: Ärzte, Seelsorger, Pflegepersonal, Angehörige und Freunde. Beispiele dafür findet der Leser in den «Interviews mit Sterbenden». Von der Praxis her gesehen, ergibt sich nach eigenen Gesprächen mit Krankenschwestern (Ordens- wie Laienschwestern) folgendes Bild:

Wichtig erscheint, dass der *Arzt* das erlösende Wort ausspricht. Das freilich unter

der Voraussetzung, dass er Menschlichkeit erkennen lässt und sich Zeit nimmt. Professor Paul Fritsche wendet in diesem Zusammenhang ein spätlateinisches Sprichwort auch auf den Mediziner an: «Pectus facit iurisconsultum».⁷ *Wie* der Arzt dem Patienten die Wahrheit sagt, entscheidet über die weitere seelische Reifung des Kranken.

Gleiches lässt sich, wenn auch auf einer anderen Ebene, vom *Seelsorger* sagen. Bevor er mit «seinem» Gebiet beginnt, ist das Schaffen zwischenmenschlicher Beziehungen unerlässlich. Für beides bietet die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Schwester die beste Voraussetzung.

Die meisten Möglichkeiten, menschliche Beziehungen zu schaffen, hat jedoch die verantwortliche *Pflegerin* (der verantwortliche *Pfleger*). Sie schafft die Atmosphäre auf der Abteilung und im Krankenzimmer. Sie baut dem Patienten die Brücke zu Arzt und Priester. Ihre Hilfe ist um so intensiver, je weniger – vor allem bei Langzeitpatienten – das Personal rotiert.

Hier ist ein Wort für den *Aussenstehenden* einzufügen: Pflege von Menschen, die mit Sicherheit dem Tod entgegengehen, ist kein «Job», den man wie jeden anderen hinter sich bringt. Diese Aufgabe erheischt inneres Mitgehen. Das bedeutet: Arzt wie Seelsorger und Schwester oder Pfleger geraten in innere Konflikte, sobald sie sich darauf einlassen. Manche weichen dieser Konfrontation durch rein sachliche Betreuung aus. Andere werden in die Angst getrieben. Das trifft vor allem bei den jüngeren Jahrgängen zu, die dann teilweise rücksichtslos und geschmacklos reagieren. Junge Ärzte, Seelsorger und Pflegerinnen (Pfleger) brauchen deshalb Unterstützung durch erfahrene Kollegen oder Kolleginnen. Bei all den Genannten zeigt sich deutlich, dass echte Religiosität eine Stütze zur Konfliktbewältigung bedeutet.

Wie steht es nun um *Angehörige* oder *Freunde*? Auch sie können Sterbehilfe leisten, wenn sie zweierlei mitbringen: die positive Beziehung zum Patienten und den Willen zum inneren Mitgehen. Wie der Kranke gehen auch seine Angehörigen durch eine Phase der Aggression gegenüber Ärzten und Pflegepersonal. Sie beklagen sich dann wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Fehlleistungen. Dahinter kann ein völlig unrealistisches Wunschenken stehen (Arzt als «Richter über Leben und Tod» oder als dafür bezahlter «Heilbringer»). Die Erfahrung zeigt aber auch, dass solche Aggressionen Ausdruck der eigenen Ohnmacht und Angst sind. Die aggressive Angst wird abgebaut, wenn Angehörige durch kleine Handreichungen in die Pflege

miteinbezogen und damit selber gesprächsbereiter werden. Von einer entspannten Atmosphäre im Krankenzimmer profitiert der Patient am meisten. Was Angehörige oder Freunde einem Sterbenden *nie* entziehen sollten, ist ihre Anwesenheit in den letzten Tagen und Stunden. Dabei geht es eher um ein stilles, aufmerksames «Gegenwärtig-Sein» (Körperkontakt) als um beständiges Fragen oder gutgemeintes Vorbeiben, geschweige denn belangloses Reden. Gesunde vergessen sehr oft, dass von allen Sinnen das Gehör zuletzt ausfällt. Im Sterbezimmer gilt: «Die kleine Wahrheit hat klare Worte; die grosse Wahrheit hat grosses Schweigen» (Rabindranath Tagore).

Einem todgeweihten Menschen beistehen, heisst also: Das Gespräch mit ihm aufnehmen, solange er dazu willens und fähig ist; ihm die Überzeugung schenken, dass die Pflege immer sein Bestes will; ihn in Wort und Gebärde erfahren lassen, dass er angenommen ist. Dann wird der Kranke bereit, auch nach langem Kampf sein Sterben anzunehmen. Erst ein solches Sterben ist wahrhaft menschlich, die letzte Hingabe der menschlichen Person an ihren Gott. Dieser Vorgang ist für die meisten nur im Rahmen einer gemeinschaftlichen Erfahrung möglich. Darum sollten alle Kreise der Gesellschaft dazu beitragen, dass wir möglichst rasch vom menschenunwürdigen, klinischen «Isolationstod» wegkommen.

Schwerkranke und Sterbende, die zu ihrem letzten Ja gefunden haben, sind nicht nur Empfangende, sondern auch Gebende. Sie werden zu Lehrern für die Gesunden. Sie werden es aber nur, wenn sie Begleiter finden. Auch diese brauchen unsere Hilfe. Das kommt in unserer Gebetsmeinung zum Ausdruck⁸. Als Priester oder Seelsorger sollten wir nicht nur für die Sterbenden des kommenden Tages und der anbrechenden Nacht beten, sondern gerade auch für deren Begleiter. Fürbitte ist eine wirksamere Form des Dankes als blosser Worte, würdevoller als materielles Entgelt. Wer sich von weltweitem Beten getragen weiss, hält

⁴ In: Grenzerfahrung Tod, S. 340.

⁵ Elisabeth Kuebler-Ross, Interviews mit Sterbenden, Kreuz-Verlag, Stuttgart, 4. Auflage, S. 41-120.

⁶ Günter Rolling am DFS, 1. 11. 1981, in der Sendung «Sterben ohne Angst». Aufgrund zahlreicher Anfragen wurde die Sendung am 15. 11. 1981 wiederholt.

⁷ «Das Herz macht den Juristen aus», in: Grenzbereich zwischen Leben und Tod, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1973, S. 51.

⁸ Allgemeine Gebetsmeinung für November: «Für die Sterbenden und jene, die ihnen beistehen.»

besser stand. Jeder von uns wünscht, «menschlich» sterben zu können. Jedem, der für die Sterbenden und ihre Helfer betet, gebe ich die Versicherung: Er wird «in guter Gesellschaft» sterben.

Markus Kaiser

Die Jugendpastoral vor zeitgemässen gesellschaftspolitischen Fragen

Dass es in der Jugend gärt, ist ja nicht neu. Spannungen zwischen den Generationen sind weitgehend selbstverständlich. Stets haben Modeströmungen einander folgend das Verhalten der Jugendlichen mitgeprägt. Auf solche «Krisen» geschickt zu reagieren, das hat die Erwachsenenwelt gut gelernt.

Ich meine nun, es gibt in der Kinder- und Jugendwelt vermehrt Anzeichen von etwas Anderem, von *neuen Situationen*, die nicht mehr in die bisher bekannten «Krisen» schubladisiert und damit erledigt werden sollten und können.

Worauf ich hinweisen möchte, soll mit einigen Stichworten kurz skizziert werden:

– Realitätsdiffusion: Was Erwachsene als objektive Welt ausgeben, kann so nicht mehr wahrgenommen oder nicht mehr ausgehalten werden. Hinweis: Kunst, Fernsehen, Elektronik, Drogen...

– Verhaltensdifferenz: Vorgegebene Verhaltensnormen können nicht mehr eingehalten werden. Hinweis: Verhaltensstörungen, Leistungsverweigerung, körperlicher Reaktionsschwund...

– Gewaltdruck: Die Ordnungsstrukturen werden als Gewalt und die technischen Fortschritte als totale Bedrohung erlebt. Hinweis: psychische und körperliche Entwicklungsstörungen, Kriminalität, Verkehrswesen, Ängste, Jugendunruhen...

– Kommunikationsdefizit: Die sprachlichen und emotionalen Äusserungen verkümmern ebenso wie die Sensibilität und die Bandbreite der Wahrnehmung. Hinweis: Beziehungsunfähigkeit, Sprachlosigkeit, Kinder- und Jugendselbstmord...

– Transzendenzverlust: Die innere Wahrnehmung transzendiert die sinnlich-materielle Welt nicht mehr. Hinweis: Phantasielosigkeit, Sinnlosigkeitsgefühl, Religions- und Heimatlosigkeit, Gebetsunfähigkeit, Konsum-Hunger...

Die Auswirkungen solcher Situationen werden immer spürbarer. Dass solche neuen Situationen nicht nur negativ zu werten sind, sondern auch Chancen bieten, ist unbestritten und könnte sorgfältig angedeutet werden.

Was mich nun aber in diesem Artikel dringend beschäftigt, ist nicht irgendwelche Analyse der kindlichen und jugendlichen Welterfahrung. Die Frage, die mich hier interessiert, heisst: *wo* denn innerhalb der Kinder- und Jugendpastoral *reflektiert* zu solchen gesamtgesellschaftlichen Problemen der Kinder und Jugendlichen heilsam *Stellung genommen werden kann*. Wer nimmt solche tiefschichtige gesellschaftliche Situation in Blick, sucht nach den geeigneten Aktionen und Reaktionen und erarbeitet Wege, um die dadurch gebotenen Chancen zugunsten der Kinder und Jugendlichen zu nutzen? Und diese Frage bezieht sich so konkret wie nur möglich auf unsere Situation in der Schweiz, die Frage also richtet sich an die existierende Kinder- und Jugendpastoral in den deutschsprachigen Diözesen der Schweiz.

I. Die Situation

Auf die in der Vorüberlegung gestellte Frage hin versuche ich in einer ersten Überlegung aufzuzeigen, wo denn nun innerhalb der Jugendpastoral reflektiert zu gesamtgesellschaftlichen Problemsituationen und zu den daraus resultierenden Problemen der Kinder und Jugendlichen im besonderen seitens der Kirche Stellung genommen werden kann.

1. Die bekannteste Kinder- und Jugendpastoral geschieht in der Schweiz unter dem Titel «*Religionsunterricht*». Dieser ist wohl in allen Kirchgemeinden vorzufinden und erfreut sich einer regen sorgenvollen Anteilnahme seitens der kirchlichen, der schulischen und der staatskirchlichen Behörden. In kein jugendpastorales Unternehmen wird mehr an Personal und Finanzen, an persönlichem Engagement und offizieller Strukturierung, an Ausbildung und Material investiert. Es entstanden gesamtschweizerische, sprachregionale, diözesane, teils dekanale und pfarreiliche Kommissionen und Arbeitsstellen und dazu ein ansehnliches Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem. Auch der diesbezügliche Büchermarkt und Materialdienst floriert.

Der Religionsunterricht in der Schweiz hat zwei recht verschiedene Grundformen: der schulische und der pfarreiliche. Der in den Schulbetrieb eingebaute Religionsunterricht hat mindestens in der deutschsprachigen Schweiz seitens der Behörden Priorität. Der Religionsunterricht im Rahmen des Pfarreilebens gilt noch oft nur als Notlösung. Welche der beiden Formen in den Pfarreien/Gemeinden realisiert wird, ist weitgehend abhängig von der kantonalen Schulgesetzgebung, in der sich das Verhältnis von Kirche und Staat immer neu konkretisiert. In dieser Entscheidung haben re-

ligionspädagogische Überlegungen kaum mitzureden.

Dieses grösste kinder- und jugendpastorale Unternehmen der katholischen Kirche Schweiz begrenzt sich nun stark auf die Verkündigung der christlichen Botschaft an Kinder und Jugendliche während ihrer Schullaufbahn. Eine Durchsicht bei der Katecheten- und Fortbildung zeigt dies deutlich. Die zuständigen Kommissionen und Arbeitsstellen wie auch das katechetische Bildungssystem beschäftigen sich nicht mit den Fragen, Problemen und Situationen der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Ausgenommen davon sind einige typisch schulische Angelegenheiten wie zum Beispiel die Notengebung, die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Stoffplandiskussion usw. Das Hauptaugenmerk aber richtet sich fast ausschliesslich auf das Problem der biblischen, dogmatischen und moralischen Richtigkeit der Lehre und auf deren zeitgemässe Verkündigung. Dabei wird, was denn nun «zeitgemäss» sein soll, weitgehend im Rahmen der methodischen und didaktischen Überlegungen bestimmt. Von Seiten der religionsunterrichtlichen Instanzen werden die angegebenen gesamtgesellschaftlichen Problemsituationen nicht angegangen, und vor allem werden keine Stellungnahmen weder im eigenen noch im Namen der Betroffenen abgegeben.

2. Ein zweites weites Feld der Kinder- und Jugendpastoral wird abgedeckt mit dem zusammenfassenden Begriff der «*kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit*». Etwas genauer formuliert müsste es heissen: «Kirchlich verantwortete Lebens- und Freizeitgestaltung für und mit Kindern und Jugendlichen». Diese typisch kirchlich verantwortete Freizeitgestaltung ist für die Schüler neben dem Religionsunterricht meistens ein zweites Angebot und für die Jugendlichen nach der Schulentlassung oft der einzige Ort kirchlicher Kontaktnahme. Diese kirchliche Kinder- und Jugendarbeit wird geleistet von den kirchlichen Kinder- und Jugendverbänden, von spirituellen Bewegungen, von diözesanen oder regionalen Jugendseelsorgestellen und von pfarreilichen Spontangruppen. Es gibt kein Gremium, das diese «kirchliche Kinder- und Jugendarbeit» gesamtschweizerisch auch nur koordiniert, geschweige denn situationell aufarbeitet.

Die Situation in den einzelnen Sprachregionen ist denn auch sehr verschieden. Als lose «Institution» ist im Bereich der deutschsprachigen Schweiz die «OKJV» zu nennen: Die Ordinariate Basel, Chur und St. Gallen laden regelmässig Vertreter der Kinder- und Jugendverbände zum Ge-

spräch ein. Doch über gegenseitige Informationen kommen diese Gespräche kaum hinaus, und von einem gemeinsamen gesellschaftspolitischen Willen sind kaum Ansätze spürbar. Einige unverbindliche Jugendseelsorgetagungen sind in den letzten Jahren Orte gewesen, wo gesellschaftliche Bedingungen der Kinder- und Jugendsituation kirchlich zur Sprache kommen konnten. Der Effekt dieser Tagungen aber ist bisher nicht ein gemeinsames Handeln im gesellschaftlichen Raum, sondern Fortbildung der in der Jugendseelsorge Tätigen und durch Kontaktnahme Ermutigung zur täglichen Arbeit. Als gesellschaftlich handlungsfähig haben sich bis zu einem gewissen Grad die Verbandsleitungen und die regionalen Jugendseelsorgestellen erwiesen. Politisches Engagement, von sozialpolitischen Aktionen über politische Stellungnahmen bis zur Mitarbeit in politischen Gremien, brachte sie auch ins Kreuzfeuer der öffentlichen Meinungen.

Aber auf ein koordiniertes, gemeinsames gesellschaftspolitisches Engagement wird man wohl noch längere Zeit warten müssen, falls überhaupt die wenigen Ansätze im Gefolge des Jahres des Kindes überleben können. Auch ist an eine zielgerichtete Kontaktnahme mit andern gesellschaftlichen Institutionen wie zum Beispiel mit der Schule, mit den Gewerkschaften, Lehrlingsorganisationen usw. noch kaum zu denken.

Aufgrund dieser Situation in der «kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit» wird zum Beispiel die dringendst benötigte Aufarbeitung der Bedingungen der Jugendunruhen zugunsten der gesamten Kinder- und Jugendpastoral auch von dieser Seite nicht zu erwarten sein.

3. Ein drittes Feld kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit geschieht unter dem Titel «*Ministrantenarbeit*». Dieses Unternehmen trifft grösstenteils Kinder und Jugendliche, die bereits im Religionsunterricht oder in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit erfasst sind und beabsichtigt die Erfüllung eines liturgischen Dienstes (und an einigen Orten kirchliche Freizeitgestaltung). Die Ministrantenarbeit ist auf die Pfarrei beschränkt und erhebt keinen gesellschaftspolitischen Anspruch. Weder ist sie zu derartiger Arbeit strukturiert, noch entspricht solche Anforderung dem heutigen Liturgieverständnis.

II. Probleme

Meine zweite Überlegung gilt einer kurzen Problemskizze der «kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit». Es geht also auch hier nicht um eine gesellschaftliche Problemanalyse, sondern um die Frage:

was hindert die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit daran, ihre Aufgabe bestens wahrzunehmen. Es wird auch vereinfacht vorausgesetzt, dass die Aufgaben der «kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit» innerhalb der Kinder- und Jugendpastoral anzusiedeln sind.

1. Das Hauptproblem ist der Personalmangel. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit ist sowohl von ihren Aufgaben wie auch von ihren Methoden her ein personalintensives Unternehmen (siehe dazu auch das 4. Bischofssymposium 1979 in Rom «Jugend und Glaube»). Das Bereitstellen kirchlicher Erfahrungsfelder für Kinder und Jugendliche benötigt in erster Linie «kirchliche Menschen». An Menschen wird praktisches Christentum gelernt, vor allem durch Identifikation. Während bis ungefähr 1960 viele Vikare als Präses halbamtlich «kirchliche Kinder- und Jugendarbeit» leisteten, sind uns nun in den letzten Jahren diese «halbamtlichen kirchlichen Jugendarbeiter» (Vikare) verloren gegangen.

Der Präsesverlust ist fatal. Dieser Verlust an Identifikationsmöglichkeiten ist durch nichts zu ersetzen. Ein weiterer, in seinen Auswirkungen sehr fataler Mangel ist der Eucharistieverlust in der «kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit». Dieser «Eucharistieverlust» hängt in erster Linie und insofern mit dem Personalmangel zusammen, als die teils neu als Präses verpflichteten Mitarbeiter(innen) nicht mehr ordiniert sind, und die wenigen Ordinierten sich der Kinder- und Jugendarbeit zum Teil entfremden. Noch zu keiner Zeit hat die verbandliche Kinder- und Jugendpastoral mit so wenig teilsamtlichen Mitarbeitern gearbeitet und war so sehr auf die ehrenamtliche Tätigkeit angewiesen wie gerade heute. Und das in einer Zeit, in der deutlicher denn je die persönliche Begleitung zur wichtigsten Tätigkeit in der Jugendpastoral wird.

Während im Religionsunterricht der Verlust der Vikare durch Katecheten(innen) wettgemacht werden konnte, gelang dies in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit noch kaum. Weder hat die Präsesausbildung für Katecheten(innen) mit der Zeit Schritt gehalten, noch haben die Kirchenpflegen/Kirchenräte mit der gleichen Selbstverständlichkeit die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit ins Pflichtenheft der Katecheten(innen) gesetzt wie den Religionsunterricht. Es kommt noch hinzu, dass die Amtsstellen der Kirche es sich abgewöhnen müssen, an eine(n) verheiratete(n) Katecheten(in) das gleiche Anforderungsprofil an Zeit und Kraft zu erstellen, wie sie es bei den zölibatären Vikaren ge-

wohnt waren. Diese sehr gerechtfertigte Erwartungsminderung aber trifft wiederum zuerst die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Nur wenn dieser schwerwiegende Personalmangel (Präsesproblem) in den Pfarreien und Dekanaten auf ein erträgliches Mass reduziert werden kann, gibt es die Hoffnung wieder, das kirchliche Kinder- und Jugendarbeit ihre Aufgaben wird erfüllen können.

2. Ein weiteres dringliches Problem ist der Raummangel. Nicht, dass es an Kirchgemeindehäusern fehlen würde – aber es fehlen «nichtverkommerzialiserte, kreative, beispielbare, gesprächsgünstige Treffpunkte» für Kinder und Jugendliche in der Freizeit. Sowohl das Abstossen der Kinder und Jugendlichen in die unterirdischen Keller als auch das Ausstossen um 22 Uhr auf die Strassen und kapitalintensiven Vergnügungsstätten signalisiert die (auch kirchliche) Verweigerung von gesellschaftlich akzeptierten Freiräumen. Das Fehlen von geeigneten Treffpunkten, die ein Verweilen zulassen würden, wirkt sich darum verheerend aus, weil so die positive und eigenständige Gemeinschaftsbildung strukturell verhindert wird. Es wird langsam wieder einsichtig, dass der Mensch nicht «ortlos» leben kann.

3. Als andrängendes Problem für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit erweist sich immer mehr der Zeitmangel. Die obligatorische Schule und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sind in der Gefahr, sich immer mehr dem Totalanspruch an die Kinder und Jugendlichen zu nähern. Wenn es dem Lehrling seitens der Berufsanforderung verunmöglicht wird, freiwillig Gruppenleiter(in) zu werden, dann wird die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Nerv getroffen.

Diese kurze Problemskizze will vereinfacht aufzeigen, dass nicht in erster und direkter Linie Hindernisse von aussen die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit lähmen, sondern dass es zuerst ein kircheninternes Versäumnis oder eine Sehschwäche ist, welche diesen Teil der Kinder- und Jugendpastoral nicht zur besseren Wirkung kommen lässt. Falls man noch berücksichtigt, dass in Zukunft wohl auch in der Schweiz die Evangelisation wichtiger wird als die Katechese, dabei aber die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit eher jenes vorzügliche Handlungsfeld ist, das auf Kinder- und Jugendstufe Ansätze zur Evangelisierung aufweist, und falls man auch noch, wenn auch nur ein wenig, hin- hört auf die Kritik an der Schule, dann scheint es mir keineswegs Übertreibung,

wenn ich sage, dass die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit der wichtigste Teil der Kinder- und Jugendpastoral wird.

III. Konsequenzen

Weder liegt es mir, die geschilderte Situation zu bedauern, noch die Problemlage zu dramatisieren. Die Fakten sprechen eine genug deutliche Sprache. Wenn wir aber weiterhin Kinder taufen, dann haben wir als vorangehende Generation unser «Kirche-sein» auch darin zu bezeugen, dass wir die bei der Taufe abgegebenen Versprechungen zu erfüllen trachten. Und damit Kinder und Jugendliche das «Angenommensein» in der Kirche erleben, braucht es den verständnisvoll Hörenden. Kinder und Jugendliche müssen sich wieder aussprechen können: bei erfahrenen Menschen, in druckfreien Situationen, in vertrauten Räumen, in geduldigen Zeiten.

Es scheint mir Aufgabe kirchlich verantworteter Freizeitgestaltung zu sein, für und mit Kindern solche Zeit/Räume zu ermöglichen und kirchliche Menschen zur Begegnung zu beauftragen. Wahrscheinlich aber gelingt fruchtbare Begegnung nur noch in Berücksichtigung der voran gezeigten «neuen Situationen».

Angesichts solcher nicht nur aus der Luft gegriffenen Überlegungen muss also gefordert werden: einerseits vermehrte Freistellung von kirchlichem Personal für Kinder- und Jugendpastoral, andererseits eine breitere Aus- und Fortbildung für die in der Jugendpastoral Tätigen. Von dieser Hauptmassnahme sind auch alle weiteren Konsequenzen abhängig.

Der andere Weg wäre der Verzicht auf die Kindertaufe. Ein Verzicht, der uns vielleicht mit der Zeit aufgedrängt wird, wenn es nicht gelingt, die Kinder- und Jugendpastoral fruchtbarer zu gestalten.

Hans Leu

Kirche Schweiz

Gesangbuchfrage im Bistum Basel

Schwerpunkt der Sitzung des Basler Priesterrates vom 27./28. Oktober 1981 in Dulliken, die unter der Leitung von Bischofsvikar Anton Hopp stattfand, war die Auseinandersetzung mit der Einführung des katholischen Gebet- und Gesangbuches Deutschlands, Österreichs und der Bistümer Bozen-Brixen und Lüttich «Gotteslob» in der deutschen Schweiz. Einstimmig

bat der Priesterrat den Bischof von Basel, in der Deutschschweizerischen Ordinariatskonferenz (DOK) darauf hinzuwirken, an Stelle einer Einführung des «Gotteslob» die Herausgabe eines revidierten Kirchengesangbuches (Katholisches Gesang- und Gebetbuch der Schweiz) unter Einbezug von Liedern aus dem «Gotteslob» zu prüfen.

Der Rat führte die im Mai aufgegriffene Thematik «Seelsorge in einer säkularisierten Welt» weiter. Schliesslich beantragte der Priesterrat, an einer kommenden Sitzung zu überlegen, ob zukünftig der Rat «kirchliche Stellungnahmen zu politischen Fragen» abgeben soll.

Wunsch nach revidiertem Kirchengesangbuch

Am 4. Februar 1977 hatte die DOK beschlossen: Das Kirchengesangbuch soll nicht einer Totalrevision unterzogen werden; nicht sofort, sondern frühestens in fünf Jahren ist das den deutschsprachigen Ländern gemeinsame Gotteslob zu übernehmen (Vgl. SKZ 1977, S. 96 und 374). Diesen Beschlüssen gingen, wie Dr. Franz Demmel, Beauftragter der Bischofskonferenz zur Weiterarbeit am katholischen Kirchengesangbuch, an der Priesterratssitzung in Erinnerung rief, drei wichtige Schritte voraus: Die Schaffung der Gesangbuchkommission, die zu prüfen hatte, ob und wie eine Kirchengesangbuchrevision an die Hand genommen werden könnte; die Umfrage aus dem Jahr 1974, in der sich 331 Seelsorger und Katecheten aus der deutschen Schweiz für die Weiterarbeit am katholischen Gesang- und Gebetbuch der Schweiz und 189 für eine Übernahme des Einheitsgesangbuches «Gotteslob» bei 48 Enthaltungen aussprachen; die Meinung aller Arbeitsgruppen der Gesangbuchkommission – mit einer Ausnahme – vom Januar 1977: Das «Gotteslob» soll übernommen werden, aber zu einem späteren Zeitpunkt.

Diese Beschlüsse gaben verschiedenen Gremien in der Diözese Basel zu lebhaften Diskussionen Anlass, zum Beispiel im Dekanat Buchsgau, im Bezirks-Cäcilienverband Balsthal-Gäu, in der kantonalen Pastoralkonferenz Basel-Landschaft, im Aargauischen Verband für katholische Kirchenmusik. Diese Äusserungen waren einer der Gründe, warum im Priesterrat beantragt wurde, zuhanden des Bischofs zum «Gotteslob» Stellung zu nehmen. Interessant ist, dass sich auf die Behandlung dieses Traktandums hin erneut Seelsorger mit der Gesangbuchfrage eingehend auseinandersetzten, wie zum Beispiel in der Dekanatsversammlung Basel-Stadt, im Dekanat Hochdorf, in der Dekanatskonferenz des Kantons Luzern.

Dr. Walter Wiesli, Immensee, Mitglied der Kirchengesangbuchkommission und des Arbeitskreises für Katholische Kirchenmusik, führte den Priesterrat und eine Vertretung der Basler Liturgischen Kommission in den Stand der Gesangbuchfrage ein. Dabei zeigte er auf: die Phasen der Entwicklung; den Liedbestand im Kirchengesangbuch und Gotteslob; die Kirchengesangbuch-Lieder, die aufgegeben werden; das ökumenische Jugendgesangbuch Kumbaya (das übrigens nie als Ersatz des Kirchengesangbuches gedacht ist).

Im Anschluss an die umfassende Einführung suchte der Priesterrat Antwort auf die Fragen: Was ist positiv, was negativ in folgenden Teilen des «Gotteslob»: Persönliche Gebete, christliches Leben aus den Sakramenten, Liedteil, Wortgottesdienst. Zudem hatte der Rat die Wünsche für einen diözesanen Teil des «Gotteslob» zu äussern.

Aufgrund der Gruppenberichte ergaben sich im Plenum grundsätzliche Bedenken gegen eine Einführung des «Gotteslob» mit schweizerischem oder diözesanem Anhang. Die Einsprüche lauteten:

1. Wenn das «Gotteslob» Ende der 80er Jahre, wie Dr. Franz Demmel sagte, eingeführt wird, ist dieses Buch bereits 20 Jahre alt: Also älter als jetzt das Kirchengesangbuch.

2. Die Beschlüsse der Synode 72 können nicht in das «Gotteslob» eingearbeitet werden. Das wirkt sich vor allem auf den Sakramententeil negativ aus. In der Gruppe wurde dazu unter anderem festgestellt: Im Gotteslob wird nur von der Taufe von mehreren Kindern gesprochen; bei der Busse fallen Bussfeier und Einzelbeichte zu stark auseinander und ein «Beichtspiegel» für Jugendliche fehlt; die Texte über «Ordnungsstand und Ehe» sind mangelhaft; die Texte bei der «Krankensalbung» sind für ältere und kranke Menschen zu klein gedruckt.

3. Der Grund, im gesamten deutschen Sprachraum müsse aus demselben katholischen Gebet- und Gesangbuch gebetet und gesungen werden können, ist insofern nicht stichhaltig, da schon jetzt die Lieder im «Anhang zum katholischen Kirchengesangbuch» aus dem «Gotteslob» stammen.

4. Eine schweizerische Lösung ist realitätsföhrer, da die ökumenische Situation in unserem Land ernst genommen werden kann. Dafür sprechen auch die ersten Erfahrungen mit dem «Kumbaya».

5. Die jetzt einsichtigen Vorteile des «Gotteslob» scheinen in keinem Verhältnis mit dem notwendigen Aufwand für die Einführung dieses Gesangbuches zu stehen. Dabei sind vor allem psychologische Aspekte, zum Beispiel das Umlernen be-

kanter Melodien in neue Melodien, und finanzielle Aufwendungen zu beachten.

6. Gegenwärtig sind viele Pfarreien damit beschäftigt, den «Anhang zum katholischen Kirchengesangbuch» (mit Liedern und Gesängen aus dem «Gotteslob») und Lieder aus dem «Kumbaya» einzuüben.

Schliesslich wurde betont, dass alle diese Stellungnahmen und Bedenken als eine Meinungsäusserung der kirchlichen Basis zu betrachten sind.

Der Priesterrat bittet den Diözesanbischof einstimmig (bei einer Enthaltung), in der DOK darauf hinzuwirken, auf die Beschlüsse von 1977 zurückzukommen und prüfen zu lassen, ob an Stelle einer Einführung des «Gotteslob» ein revidiertes Kirchengesangbuch mit Einbezug von Liedern aus dem «Gotteslob» herausgegeben werden könne.

Neustrukturierung des Churer Priesterrats

Die Vereinfachung der Rätestruktur im Bistum hat den Priesterrat der Diözese Chur schon vor Jahresfrist (vgl. SKZ 1980, S. 683) beschäftigt; am 28. Oktober konnte er nun sein neues Statut – nachdem das Bischöfliche Ordinariat dazu Stellung genommen hatte – in zweiter Lesung durchberaten. Wesentliche Neuerung ist der Einbezug der Dekanenkonferenz in den Priesterrat; mit dem Domkapitel, das sich nicht integrieren lässt, soll eine statutarisch festgelegte Querverbindung bestehen.

Im kommenden Priesterrat werden nun die 17 Dekane des Bistums, die ja von ihren Dekanatsmitgliedern gewählt sind, von Amtes wegen auch Mitglieder sein. Umstritten war die Anzahl der zusätzlichen Mitglieder aus den grösseren Dekanaten und namentlich die Stärke der Zürcher Vertretung. Sollten acht oder fünf grössere nichtzürcherische Dekanate einen zusätzlichen Vertreter in den Rat abordnen können? Man entschied sich für fünf (Chur, Surselva, Innerschwyz, Ausserschwyz, Uri). Und in bezug auf den Kanton Zürich: sollte auf die Katholikenzahl (die Hälfte der Bistumsangehörigen!) oder eher auf die Zahl der Priester abgestellt werden? Das zweite erschien sachgemässer. So wurden dem Generalvikariat für den Kanton Zürich acht zusätzliche Vertreter zugestanden, vier fürs Dekanat Zürich-Stadt, zwei für Winterthur und je einer für die Dekanate Albis und Zürcher Oberland.

Die Fremdsprachigen-Seelsorger sollen, wie im Entwurf vorgesehen, vier Vertreter

Seelsorge in einer säkularisierten Welt

In Fortsetzung der Beratungen an der Sitzung vom 12./13. Mai 1981 suchte der Priesterrat eine Antwort auf die Frage: «Wie lebe ich als Seelsorger in einer säkularisierten Welt?». Unbestritten war die Tatsache: Resignation, das Gefühl, nicht mehr getragen zu sein, mehr zu reagieren als zu agieren breiten sich unter den Seelsorgern immer mehr aus. Diesem Zustand kann begegnet werden, wenn Seelsorger einander ermuntern, Basisgruppen, die den Seelsorger tragen, gefördert werden, Halt im Spirituellen, zum Beispiel in den Rekolektionen, gesucht wird. Solche und ähnliche Wege geben dem Seelsorger Kraft, wieder vermehrt Freude aus dem Glauben auszustrahlen, mehr aufrichtende als richtende Seelsorger zu sein und sich genügend Freiraum zum «Auftanken» zu schaffen.

Max Hofer

in den Rat entsenden, aber nicht ohne weiteres die Nationaldelegierten; dabei sollen der Italienerseelsorge zwei, der Spanierseelsorge ein Sitz zustehen.

Im Gegensatz zum Entwurf entschied sich der Rat für vier (statt zwei) Vertreter der im Bistum niedergelassenen männlichen religiösen Gemeinschaften.

Von Amtes wegen werden – ausser den Dekanen – vier Mitglieder des Ordinariats und der Regens des Priesterseminars dem Rat angehören. Ausserdem wird der Bischof bis zu sechs weitere Mitglieder in diesen berufen können.

Obere Grenze für die Wählbarkeit wird das erfüllte 68. Altersjahr sein; die Mitgliedschaft soll sich auf höchstens drei vierjährige Amtsdauern beschränken.

Der anwesende Oberhirte Dr. Johannes Vonderach erklärte sich bereit, dem dergestalt bereinigten Statut die Genehmigung zu erteilen; es kann somit am 1. März 1982 in Kraft treten; die Februarsitzung des jetzigen Rats wird seine letzte sein.

Sorge um alte und kranke Priester

Weniger greifbar waren die Ergebnisse der Beratungen über das vorgesehene Haupttraktandum der Tagung: die Sorge um die betagten und kranken Priester – und dies trotz oder gerade wegen der vorausgegangenen gründlichen Vorbereitung. Hatte Vikar Dr. Martin Kopp schon vor Beginn der Verhandlungen in seiner Betrachtung auf 1 Joh 2,13–14 hingewiesen und betont, dass wir auf das Beispiel der «Väter» angewiesen sind, so wurde dieser Hinweis durch die dekanatsweise erstattete Bestandsaufnahme eindrücklich belegt: ein

Fünftel der vollamtlich in der Seelsorge tätigen Priester des Bistums sind heute über 65, und zwei Fünftel der über 65 Jahre alten Priester sind noch vollamtlich in der Seelsorge tätig. 60 betagte Diözesanpriester erfüllen noch seelsorgliche Teilaufgaben; gegen 70 sind Resignate.

Die Verhältnisse wie die Bedürfnisse sind hier von Fall zu Fall derart verschieden, dass es unmöglich scheint, Allgemeinverbindliches festzulegen. Finanzielle Schwierigkeiten stehen meist nicht im Vordergrund; gewichtiger ist die Frage der Vereinsamung.

Der Rat musste sich mit Appellen an die Aufmerksamkeit und an die einfühlsame Erfindungsgabe begnügen: die Dekanate sollen die Probleme ins Auge fassen oder im Auge behalten und gegebenenfalls einen Hauptverantwortlichen für ihre alten und kranken Mitglieder bestimmen; die Verantwortung für die Mitbrüder liege aber bei jedem einzelnen. Der Zusammenhalt unter den Betagten sei zu fördern; Gemeinden und Pfarreien seien auch anzuhalten, ihre alten und ehemaligen Seelsorger – zum Beispiel an Namens- und Geburtstagen – nicht zu vergessen. Und nicht zuletzt sei es auch Aufgabe des Priesters, sich selber aufs Alter vorzubereiten.

Ehevorbereitung, «Gotteslob», Priesterseminar

Die in der Maisitzung des Priesterrats aufgestellte Kommission für Fragen der Ehevorbereitung (vgl. SKZ Nr. 25, S. 387) konnte berichten, dass vielleicht schon 1982 das neue Kirchliche Rechtsbuch (CIC) erscheint und dass es deshalb voreilig wäre, heute an eine Neuformulierung der «Fragen an die Brautleute» im Ehedokument heranzutreten. Handreichungen zur Ehevorbereitung, solche für Seelsorger und solche für Brautleute, sind bereits vorhanden; die Kommission legte eine Liste vor, die sie nicht lediglich verlängern möchte.

Der Rat vermied es vorderhand, über die Einführung der Schweizer Ausgabe des «Gotteslobs» – die ja erst auf 1991 vorgesehen ist – zu diskutieren («nicht Stroh dreschen!» meinte ein Mitglied); er möchte zuerst ein Grundlagenpapier in der Hand haben.

Aus dem Priesterseminar war zu erfahren, dass von etwa 45 Studenten ein gutes Dutzend (davon sieben aus der Diözese) den ersten Kurs absolvieren. Als Merkwürdigkeit berichtete Regens Prof. Pfammatter, dass der Dritte Bildungsweg im Bistum sozusagen unbekannt zu sein scheint, weshalb dem bereits erschienenen Prospekt über das Seminar auch ein solcher über den Dritten Weg folgen soll.

Volkmar Sidler

Neue Bücher

Theologie aus und für «Praxis»

1. Praxisferne oder Praxisnähe der Theologie Karl Rahners?

Wenn über einen katholischen Theologen der Gegenwart kein Mangel an Monographien, Darstellungen und Auseinandersetzungen besteht, dann bestimmt über Karl Rahner. Sein theologisches Lebenswerk ist bereits zahlreich dargestellt, zusammengefasst und kritisch gewürdigt worden: Einerseits gibt es sehr eingehende Arbeiten über den philosophischen Grundimpuls seiner Theologie; erinnert sei nur an die wohl gründlichste von Peter Eicher über Rahners «philosophischen Weg vom Wesen des Menschen zur personalen Existenz»¹. Andererseits sind umfassende Arbeiten greifbar über die zentralen Themen von Rahners Theologie; stellvertretend wiederum für viele andere sei nur Bert van der Heijdens «Darstellung und Kritik» von Rahners «Grundpositionen» erwähnt².

Trotzdem sei hier mit besonderem Nachdruck auf eine neue Arbeit aufmerksam gemacht, nämlich auf die unter der Leitung von Heinrich Fries in München entstandene Dissertation von *Karl Neumann* über den «Praxisbezug der Theologie bei Karl Rahner»³. Der zwar berechtigten Frage, ob sich in den bereits vielstimmigen Chor zur Theologie Rahners überhaupt noch eine neue Stimme einbringen lässt, kann mit dem Hinweis entgegnet werden, dass mit dieser Arbeit wirklich eine noch wenig erforschte Seite von Rahners Theologie zur Darstellung kommt, nämlich ihr praktischer Grundimpuls. Abgesehen vom Buch Klaus P. Fischers, der die Herkunft von Rahners Theologie aus der spirituellen Erfahrung aufzeigt⁴, waren die praktische Seite und die praktischen Themen bei Rahner noch nie Gegenstand einer so gründlichen Untersuchung. Genau darin liegt der besondere Wert der Dissertation Neumanns.

Dass das theologische Werk Karl Rahners ausgerechnet unter dem Blickpunkt des Praxisbezuges erschlossen werden könnte, dürfte allerdings bei manchem theologischen Praktiker höchste Verwunderung auslösen, gilt doch für so viele gerade die Praxisferne der Rahnerschen Theologie als deren besonderes Kennzeichen. Diese Fremdeinschätzung entspricht aber nur schon der Selbsteinschätzung Rahners keineswegs. Er selbst hat immer wieder darauf hingewiesen, dass für ihn bei aller

differenzierten Reflektiertheit gerade ein spiritueller und pastoraler Grundimpuls leitend ist. Nicht umsonst hat jedenfalls gerade die praktische Theologie in der jüngsten Vergangenheit ihre Impulse nicht von einem praktischen Theologen, sondern vom Dogmatiker Karl Rahner erhalten⁵. So ist beispielsweise das fünfbändige «Handbuch der Pastoraltheologie» in der wesentlichen Konzeption und Durchführung Rahners Werk.

Den praktischen Grundimpuls der Theologie Rahners herausgearbeitet und als ausgezeichneten Zugang zu dessen philosophisch-theologischem Denken überhaupt erschlossen zu haben, darf nunmehr im Kontext der Rahner-Forschung als das besondere Verdienst Neumanns gelten. Dabei versteht er unter «Praxisbezug» nicht die doch recht oberflächliche Manier, dass theologische Themen für die Verkündigung und die pastorale Praxis möglichst griffig, eben «praktisch», aufbereitet werden, obwohl er auch die pastoralen und spirituellen Schriften Rahners miteinbezieht, aber gerade an ihnen zeigen kann, wie sehr Verständlichkeit und theologische Tiefe bei Rahner durchaus zusammengehen. Vielmehr wird unter «Praxisbezug» eine Fragestellung verstanden, die die Theologie als ganze betrifft und deshalb in die fundamentalsten Fragen des christlichen Glaubens überhaupt hineinführt.

2. Praxisbezogenheit der Theologie Rahners

In diesem Sinne stellt Neumann Rahners Werk als «Beispiel einer praxisbezogenen Theologie» (21) dar, und zwar in vierzehn Durchgängen, die bei eher formalen Beobachtungen einsetzen und von daher in die Herzmitte der Theologie und ins «Hinterland» der Philosophie Rahners vordringen:

Nach einem ersten Überblick (19–23) setzt er sich mit Sprache und Stil (24–39) und der Methode Rahners (40–66) auseinander, um dadurch beim Leser die «Schwellenangst» für den Eintritt in das theologische «Haus» Rahners abzubauen und den Leser behutsam an das Werk Rahners heranzuführen. Begonnen wird dieser Weg mit der Herausstellung eines fundamentalen Zuges der Theologie Rahners, der eng mit ihrer Praxisbezogenheit zusammenhängt, nämlich ihr Bemühen um das Ganze des Glaubens und der Theologie (67–98), insofern in der Tat die Sorge um das Ganze von Theologie und Glauben «letztlich eine Sorge um ihren Praxisbezug» (91) ist.

Von daher zeigt Neumann, wie Rahner die Theologie und den Glauben inhaltlich auf die Mitte hin konzentriert, näherhin

die dogmatischen Aussagen auf die Selbstmitteilung Gottes als Gnade hin und die ethischen Aussagen auf die Liebe hin (99–136). Die beiden nächsten Kapitel führen sodann diese Konzentration der Dogmatik und Ethik auf ihren Praxisbezug hin weiter: Die dogmatische Konzentration auf die Gnade wird als Konzentration auf die Erfahrung entschlüsselt und damit auch die elementare Bedeutung der Erfahrung für Rahners Theologie sichtbar gemacht (137–200). Und die ethische Konzentration auf die Liebe wird als Konzentration auf die Praxis aufgeschlüsselt, womit das Problem von Theorie und Praxis ins Blickfeld kommt (201–213).

Der so herausgearbeitete Vorrang der als Liebe verstandenen Praxis wird danach in seiner ganzen Tragweite für Rahners Theologie herausgestellt. Er impliziert zunächst einen elementaren Vorrang der Lebenspraxis vor ihren Objektivationen, demgemäß die Gottesliebe als Objektivation der Nächstenliebe, das explizite Christentum als Objektivation des anonymen Christentums und die sakramentale Frömmigkeit als Objektivation personaler Frömmigkeit verstanden wird (214–249). Philosophisch impliziert dieser Vorrang der als Liebe verstandenen Praxis sodann den fundamentalen Vorrang der Lebenspraxis vor der Reflexion (250–276) und spezifisch theologisch den Vorrang der Glaubenspraxis vor der theologischen Reflexion (277–316), insofern die theoretische (auch die theologische) Reflexion die Praxis des Lebens (und des Glaubens) nie einzuholen vermag.

Mit der Verdeutlichung dieses Bezuges der Theologie zur Glaubenspraxis erreicht Neumann Rahners Aussagen zum Praxisbezug der Theologie überhaupt, die noch vertieft werden durch den Existenzbezug von Verkündigung und Theologie (317–347) und durch den kerygmatisch-pastoralen Bezug der Theologie (348–373). In diesen Zusammenhang gehört auch

¹ P. Eicher, Die anthropologische Wende (Freiburg/Schweiz 1970).

² B. van der Heijden, Karl Rahner. Darstellung und Kritik seiner Grundpositionen (Einsiedeln 1973).

³ K. Neumann, Der Praxisbezug der Theologie bei Karl Rahner, Freiburger Theologische Studien 118 (Freiburg i. Br. 1980) 432 Seiten. Die Seitenverweise im Text beziehen sich durchgehend auf dieses Buch.

⁴ K. P. Fischer, Der Mensch als Geheimnis. Die Anthropologie Karl Rahners (Freiburg i. Br. 1974).

⁵ Vg. dazu näher auch: N. Mette, Zwischen Reflexion und Entscheidung. Der Beitrag Karl Rahners zur Grundlegung der praktischen Theologie, in: TThZ 87 (1978) 26–43 und 136–151.

Rahners Grundlegung der Pastoraltheologie als praktische Theologie (374–393). Abschliessend wird noch nach dem Verhältnis des praktischen Charakters zum wissenschaftlichen Charakter der Theologie bei Karl Rahner gefragt (394–412).

3. Vermittlung von Rahners Theologie in die Praxis

Überblickt man diese gerafft zusammengefasste Maieutik Neumanns in das theologische Werk Karl Rahners hinein unter dem Blickpunkt des Praxisbezuges der Theologie, dann lässt sich gerade dieses Werk als Einstieg in das theologische Denken Rahners dem theologischen Praktiker empfehlen, der durch die Lektüre hoffentlich ermutigt wird, früher oder später Rahner auch einmal im Original selbst zu studieren. Denn die Perspektive des Praxisbezuges hat sich als ausgezeichnete Zugang zu Rahners philosophisch-theologischem Denken erwiesen. Und die Hoffnung, die Neumann, allzu bescheiden in einer Anmerkung versteckt, mit seiner Arbeit verbindet, dass sie Rahner «verständlich machen» kann, «ohne zu simplifizieren», um so seine Theologie in die Praxis hinein zu

vermitteln (17), darf als voll berechtigt und eingelöst gelten.

In die Praxis hinein vermittelt zu werden, dies verdient die Theologie Rahners auf jeden Fall; nicht zuletzt deshalb, weil sie selber immer schon von Praxis herkommt und deshalb kein anderes Ziel hat als dieses: «dass Theologie sich bewusst bleibt, was Reden von Gott heisst: dass es eine Lebenspraxis impliziert, die zur Wahrheit des Redens gehört; dass der Gegenstand auf die Art, von ihm zu reden, zurückwirken muss; dass man hier nicht reden kann, ohne zu tun (vgl. Mt 23.3). Und dass Theologie sich bewusst bleibt, dass sie nicht Selbstzweck ist, sondern Dienst: Dienst an den Menschen und ihrem Heil, und Dienst an dem, von dem Theologie redet.» (17)

Dieser elementare praktische Grundimpuls dürfte wohl keine Theologie so sehr auszeichnen wie diejenige Karl Rahners; und auf diese Dimensionen des Praxisbezuges seiner Theologie sorgfältig und leidenschaftlich zugleich aufmerksam gemacht zu haben, darf in der gegenwärtigen Rahner-Diskussion als besonderes Verdienst Karl Neumanns gelten. *Kurt Koch*

Berichte

Ethik und Politik

Im Mittelpunkt der diesjährigen feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1981/82 der Theologischen Fakultät Luzern, des Dies Academicus, stand die akademische Ehrung von Nationalrätin Dr. iur. utr. Elisabeth Blunschy-Steiner. Auch der Festvortrag von Prof. Franz Böckle über «Moral und Recht» hatte einen ausdrücklichen Bezug zur Ehrenpromotion.

Der Feiertag begann mit einer Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche, zu der die Fakultät ihre besonderen Beziehungen hat. In der Predigt ging Bischof Anton Hänggi, der Cancellarius der Fakultät, von der Versammlung der christlichen Gemeinde aus: Wenn christliche Gemeinde zusammenkommt, geht es immer um Christus, um die Begegnung mit Christus, und Christus geht es um das Leben. «Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.» Aus ihm als Wort des Lebens und als Brot des Lebens lebt die christliche Gemeinde. Und erst aus diesem Leben heraus ist der Dienst an der Welt möglich, kann der Christ einem befreiten Leben, einem menschenwürdigen Leben dienen. Diesen Dienst am Leben veranschaulichte Bischof

Hänggi sodann am Tagesheiligen Leo d. Gr.: an seinem unerschrockenen Eintreten für das Evangelium, an seinem Bemühen um die Liturgie und an seinem diakonischen Einsatz. Angesichts des neuen Studienjahres rief Bischof Hänggi zur Bereitschaft auf, am Tisch des Wortes und am Tisch des Brotes zu dienen und von da aus den diakonischen Dienst zu tun, gerade auch an Behinderten und Benachteiligten, damit das Heil Heiligung und Heilung werde, Heilung auch für eine Zeit mit soviel Unsicherheit, sowenig Hoffnung und Zuversicht.

In seiner Begrüssung zum Festakt orientierte Rektor Dominik Schmidig auch über die neueste Entwicklung der Fakultät. Er erinnerte an die Errichtung der Institute für Sozialethik (SKZ 27/1981) und für jüdisch-christliche Forschung (SKZ 44/1981) und informierte über die neuen Studentenzahlen: Die Fakultät zählt heute 136 immatrikulierte Studierende und 17 Gasthörer (von den Immatrikulierten sind 21 Erstsemestrige, 17 Doktoranden, 21 Ausländer, wovon 4 Studentinnen); das Katechetische Institut hat 71 Studierende und 6 Gasthörer. Neu studieren an der Fakultät auch die Schweizer Kapuzinerfratres, zurzeit 5, so dass nach der Missionsgesellschaft Bethlehem nun auch die Kapuziner ihr Studium in Luzern absolvieren; daneben studieren sporadisch Angehörige auch anderer Orden in Luzern.

In seinem Festvortrag über «Moral und Recht» – den wir im Wortlaut veröffentlichen werden – nahm Prof. Böckle bereits einleitend zur vorgesehenen Ehrung von Nationalrätin Elisabeth Blunschy-Steiner Bezug. «Ein grosser Teil ihres beruflichen Einsatzes galt der gesetzgeberischen Arbeit; und gerade dabei gab sie sich nicht mit der Ausrichtung auf eine vordergründige Zweckmässigkeit zufrieden. Sie suchte Orientierung an den sittlichen Grundwerten unserer abendländisch-christlichen Tradition.» In einem ersten Teil setzte sich Prof. Böckle mit dem materialen Berührungspunkt von Moral und Recht auseinander, mit der Ordnung schützenswerter Rechtsgüter. In einem zweiten Teil brachte er aufgrund des funktionalen Unterschieds zwischen Strafrecht und Sittlichkeitsordnung weitere Differenzierungen vor. In einem dritten Teil verband er die beiden Bereiche mit dem Begriff der Verantwortung, indem er die rechtspolitische Begründung der Kriminalstrafe (Zwecksetzung) sozial-ethisch vertiefte (Sinngebung im Leben des Straftäters). Mit abschliessenden Überlegungen wie: der Rechtsstaat ist ausserstande, den Grund für die von ihm zu schützende und geschützte Würde des Menschen zu benennen, eine offene Gesellschaft gründet ihre Offenheit auf Überzeugungen, die nicht zur Disposition stehen, leitete er zur akademischen Ehrung über.

In der Laudatio führte Rektor Dominik Schmidig aus, es gebe vielerlei Gründe, wenn die Fakultät in ihrer mehr als 300jährigen Geschichte – allerdings erst seit 10 Jahren mit den vollen Gradrechten ausgestattet – den ersten Ehrendoktor gerade Nationalrätin Elisabeth Blunschy-Steiner verleihe. In den Vordergrund rückte er dann aber den Umstand, dass Elisabeth Blunschy-Steiner verbindend zwischen den zwei grossen Sprach- und Kulturgruppen unseres Landes steht und diese verbindende Fähigkeit in den Dienst der kirchlichen und staatlichen Öffentlichkeit gestellt hat. Dabei sei es ihr stets um die mitmenschliche Gestaltung unseres Gemeinwesens gegangen, also darum, «die Grundeinsichten des christlichen Glaubens für Mitmenschlichkeit und Liebe gerade auch für die Schwächeren und Benachteiligten in die konkreten Strukturen der Politik umzusetzen und die öffentlichrechtliche Ordnung unseres Gemeinwesens auf diese Grundsätze auszurichten und sie darnach zu gestalten. Was Sie getan haben und in vielfältiger Weise auch weiterhin tun, ist also die in die konkrete Praxis umgesetzte Verwirklichung christlicher Sozialethik.»

In seinem Schlusswort zeigte sich Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut als Vertreter der Trägerschaft der Theologischen Fakultät

tät über die erfolgte akademische Ehrung höchst erfreut. Mit dieser Ehrung verband er drei Gedanken. Erstens betonte er, dass es viele politische «Spielarten» gebe, um im politischen Wirken die christliche Sozialethik in die Wirklichkeit umzusetzen. Die christliche Sozialethik sei eine geistige Grundlage, die dem Politiker aller «Spielarten» die innere Kraft zum uneigennütigen Einsatz der Person im öffentlichen Bereich vermittele. «Die personale Hingabe in Staat und Gesellschaft zur Sicherstellung und Förderung des Bonum commune aber ist das unverkennbar gemeinsame charakteristische Zeichen dessen, der die christliche Sozialethik zur Grundlage seines täglichen Wirkens nimmt und sie bei allen Windungen des langen, nicht überblickbaren Weges als verpflichtenden, orientierenden Kompass nimmt.»¹ Zweitens sei die Ehrenpromotion «ein Stück höchst wirksamer Kulturpolitik». Und drittens freue er sich, dass das Ehrendoktorat «einer autochthonen Vertreterin jenes edlen alten Standes Schwyz verliehen werden konnte, mit dem sich der Stand Luzern nach wie vor in Freundschaft verbunden fühlt». Als profaner Schutzherr der Fakultät schloss Regierungsrat Gut: «Das Studienjahr 1981/82 ist eröffnet und der Festakt ist geschlossen.»

Rolf Weibel

¹ Der Berichterstatter hätte sich hier auch einen kritischen Gedanken über die Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit gewünscht.

Aus der Theologischen Fakultät Freiburg

Im Rahmen des Dies Academicus der Universität Freiburg vom 14. November hat die Theologische Fakultät zwei Persönlichkeiten als Theologen, Philosophen und Historiker mit dem Ehrendoktorat ausgezeichnet:

Geehrt wurde der argentinische Philosoph, Theologe und Historiker *Enrique Dussel*, Professor an der Universidad Nacional Autónoma de México, in Anerkennung seiner Verdienste um Kenntnis und Entwicklung der lateinamerikanischen Theologie, seiner Leistungen für eine Wissenschaft im Dienste der Mitmenschen und seines mutigen, christlichen Zeugnisses für Gerechtigkeit und Freiheit. In ihrer Laudatio würdigt die Fakultät vor allem: – den Theologen, der sich für die Entwicklung einer eigenständigen Theologie in Lateinamerika, für die Erneuerung der Kirche und den ökumenischen Dialog eingesetzt hat; – den Historiker, der das Verständnis der lateinamerikanischen Kirche und ihrer Geschichte gefördert und erweitert hat; –

den Philosophen, der in seinem ganzen Werk das Wissen in den Dienst der Armen, ihrer Würde und ihrer Freiheit stellt.

Geehrt wurde der aus den USA stammende Theologe und Philosoph *Charles Lohr*, Professor an der Universität Freiburg im Breisgau und Co-Direktor des dortigen Raymundus-Lullus-Instituts, in Anerkennung seiner Verdienste um die Erschliessung der Wissenschaftsgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Die Laudatio würdigt als wichtigste Schwerpunkte im Lebenswerk von Charles Lohr: – er hat durch seinen Beitrag zur Edition der Werke des für die Nachwelt bedeutsamen, doch nie richtig gewürdigten Philosophen und Theologen Raymundus Lullus neue Quellen der christlichen Tradition erschlossen; – er hat zum Verständnis der Geschichte der Theologie, Philosophie und Naturwissenschaften des Mittelalters und der folgenden Jahrhunderte beigetragen und deren Reichtum an Ideen der Nachwelt erschlossen; – er hat, vor allem durch seine Repertorien der lateinischen Kommentare zu Aristoteles, für künftige Forscher unentbehrliche wissenschaftliche Instrumente bereitgestellt; – schliesslich hat Charles

Lohr die Kontinuität des europäischen Denkens von seinen griechischen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts verdeutlicht.

Ausgezeichnet wurde andererseits auch eine Leistung der Theologischen Fakultät, indem der erstmals verliehene Preis «Fürst Franz Joseph II. von Liechtenstein» an das *Biblische Institut* ging. Anlässlich seines 75. Geburtstages hat der liechtensteinische Landesfürst Franz Josef II. – aus privaten Mitteln und in seiner Eigenschaft als Ehrensenator der Universität Freiburg – einen Preis von jährlich Fr. 5000.– ausgesetzt für eine besondere wissenschaftliche Leistung im Geiste christlicher Weltanschauung. Mit diesem Preis will der Stifter Wissenschaft und Forschung an der Universität Freiburg und deren besonderen Auftrag als christliche Hochschule fördern. Gemäss dem Beschluss eines eigens eingesetzten Stiftungsrates verlieh der Rektor, Prof. Bernhard Schnyder, den ersten Fürst-Franz-Josef-Preis an das Biblische Institut der Universität Freiburg für seine umfassenden und international anerkannten Leistungen zur Erschliessung der biblischen Schriften.

Lateinischen ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhang von Beicht- und Communion- und andern Gebeten». Diese erste Auflage erschien ohne seinen Namen. Vielleicht hatte er eine gewisse Angst, es könnte keine gute Aufnahme finden, vor allem bei den Obern. Aber dies war nicht der Fall. Schon bald kam im Jahre 1838 die zweite Auflage in Einsiedeln heraus und ebendort im Jahre 1843 eine dritte Auflage und beide Male nun mit seinem Namen². Diese Tatsache gereicht nicht nur dem Kapuzinerorden, sondern der ganzen katholischen Schweiz zur Ehre, dass sie schon 70 Jahre vor der neuen liturgischen Bewegung sich aktiv für eine bewusste Teilnahme der Gläubigen am heiligen Messopfer eingesetzt hat.

Anton Schraner

¹ Im Jahre 1936 erschien dann von Urban Bomm in Maria Laach ein neues Volksmessbuch, das auch mehrere Auflagen erlebte.

² *Helvetia sacra* (Francke Verlag, Bern) V/2, 1974, S. 92–93.

Die Glosse

Wer hat das erste deutsche Volksmissale veröffentlicht?

Über diese Frage wurde letzthin in einem Priesterkreis gesprochen. Alle waren der Auffassung, P. Anselm Schott von der Benediktinerabtei Beuron, seit 1892 in Maria Laach, wo er am 23. April 1896 gestorben ist, habe das erste deutsche «Messbuch der heiligen Kirche» fürs Volk herausgegeben. Im Jahre 1883 war die erste Auflage erschienen. Das «Messbuch» erlebte viele Auflagen, bis 1964 sogar 67. Viele Jahrzehnte sprach man deshalb einfach vom «Schott», wenn man ein deutsches Volksmessbuch meinte¹.

Aber P. Anselm Schott war nicht der erste, der ein deutsches Volksmessbuch veröffentlichte. Dieses Verdienst kommt einem Schweizer Kapuzinerpater zu. P. Alexander Schmid, geboren am 29. Oktober 1802 in Olten, gestorben in Luzern am 25. September 1875, zweimal Provinzial der Schweizer Kapuzinerprovinz, einige Male Guardian in verschiedenen Klöstern, veröffentlichte schon im Jahre 1836 in Frauenfeld die erste Auflage eines deutschen Missales: «Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres aus dem

Hinweise

Neue liturgische Bücher

Lektionar für den Gottesdienst mit Kindern

Es war eines der grossen Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils, «dass die

Schatzkammern der Bibel weiter aufgetan werden» sollten (Liturgiekonstitution, Art. 51). So wurde eine neue Leseordnung für den Gottesdienst geschaffen, wodurch ein Grossteil aller biblischen Texte für den liturgischen Gebrauch zugänglich gemacht wurde. Für den deutschen Sprachraum hat man die Schriftlesungen in einem mehrbändigen «Lektionar» bereitgestellt, das jetzt, nach Abschluss der Einheitsübersetzung, nach und nach mit dieser Textfassung neu aufgelegt wird.

Selbstverständlich dürfen von den Bemühungen, die Schrift mehr und mehr zu erschliessen, die Kinder nicht ausgeschlossen sein. Für den Gottesdienst mit Kindern stand bisher nur das offizielle Lektionar zur Verfügung, wenn man das Gotteswort nicht aus der Schulbibel oder einer anderen kindgemässen Übersetzung der Heiligen Schrift vorlesen wollte. Im Direktorium für Kindermessen vom 1. November 1973 war den Bischofskonferenzen nahegelegt worden, «ein eigenes Lektionar für Kindermessen» zu erstellen.

Nach vielen Vorarbeiten ist nun der erste Band des deutschsprachigen «Kinderlektionars»¹ in der Pastoralliturgischen Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift «Gottesdienst» als sehr schön gestaltete Studienausgabe erschienen. Das Lektionar wurde im Auftrag der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet von der «Kommission für Fragen der Kinderliturgie» erarbeitet. Diesem Gremium gehören Vertreter der DDR, Österreichs, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland an. Als Herausgeber zeichnen die Liturgischen Institute Salzburg, Trier und Zürich.

Der erste Band des Kinderlektionars enthält 153 Perikopen aus dem Alten und Neuen Testament, wobei die neutestamentlichen bei weitem überwiegen. Als besondere Charakteristik dieser Sammlung kann gelten, dass die Schriftlesungen nicht einem bestimmten Zyklus folgen (wie im grossen Lektionar), sondern eher thematisch geordnet sind. Im ersten Teil (Kirchenjahr, Nr. 1–81) finden wir folgende Abschnitte: Ende des Kirchenjahres und Advent, Weihnachtszeit, Fastenzeit, Osterzeit. Der zweite Teil (Kirche, Nr. 82–153) ist auf die Sakramente und das Leben in der Gemeinde ausgerichtet. Ein zweiter Band befindet sich zurzeit in Vorbereitung. Er wird vermehrt auch alttestamentliche Perikopen berücksichtigen und in folgende Teile gegliedert sein: Lebenswelt des Kindes – Lebensordnung des Christen – Biblische Gestalten als Zeugen des Glaubens.

Neuartig für ein Lektionar ist der umfangreiche Anhang (S. 145–220), der zu je-

der Perikope knappe Auslegungsmöglichkeiten und didaktische Hinweise sowie stichwortartige Querverweise bietet. Ein reiches Stichwortverzeichnis erleichtert die Suche nach geeigneten Schriftstellen zu bestimmten Themen. Die Textfassungen der Perikopen sind zum einen Teil der von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Bibel für die Grundschule entnommen, zum anderen Teil der Einheitsübersetzung, jedoch in einer dem heutigen Sprachempfinden der Kinder angepassten Form. Trotzdem wird mancher etwas schwierige Text (z. B. aus der Offenbarung oder aus den Psalmen) zusätzlich des erklärenden Wortes bedürfen.

Handbuch zum Lektionar für Gottesdienste mit Kindern

Als Hilfe für die Arbeit mit den Texten des Kinderlektionars wird auch ein Handbuch² angeboten, das zu jeder Perikope eine Predigtsskizze bzw. eine Meditation enthält sowie Vorschläge für den Einsatz von Medien und Hinweise auf bereits vorhandene Gottesdienstvorlagen. Acht Farbdias sind dem Anhang beigegeben. Lobenswerterweise verzichtet das Handbuch bewusst auf voll ausgearbeitete Gottesdienstmodelle. Trotzdem werden Handbuch und Perikopenbuch dem Priester, dem Katecheten oder auch dem vorbereitenden Team für Kindergottesdienste ihre Arbeit erheblich erleichtern.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass das neue Kinderlektionar dazu beiträgt, auch den Kindern im Gottesdienst den vielfältigen Reichtum des Alten wie des Neuen Testaments vermehrt zu erschliessen und sie so erfahren zu lassen, dass das Wort Gottes ihnen wirklich ein Licht auf dem Weg durch ihr Leben sein will.

Die Feier der Kirch- und Altarweihe

In den letzten Tagen ist ein weiteres liturgisches Buch erschienen: «Die Feier der Kirchweihe und Altarweihe – Die Feier der Ölweihen»³. Die deutsche Übersetzung der römischen Editio typica von 1977 bzw. 1971 ist an einigen Stellen den bestehenden Traditionen im deutschen Sprachgebiet angepasst und in dieser Form von den zuständigen kirchlichen Autoritäten für den gottesdienstlichen Gebrauch gebilligt worden. Da die vorliegende Publikation vorderhand als Studienausgabe gedacht ist, erschien sie in einfacher Aufmachung im Manuskriptdruck, ist aber doch so schön gebunden, dass sie gut als liturgisches Buch gebraucht werden kann.

Eine Kirch- oder Altarweihe, ja bereits die Grundsteinlegung für eine neue Kirche oder die Segnung eines neuen Altars in einer schon bestehenden Kirche sind bedeu-

tende Ereignisse im Leben einer Gemeinde. Daher wird es vor solchen Anlässen förderlich sein, dass die Seelsorger ihre Gemeinde auf diese Feier vorbereiten. Das Dekret über die Neuordnung der Kirch- und Altarweihe vom 29. Mai 1977 weiss über die Bedeutung dieser Weihe folgendes zu sagen: «Die Feier der Kirch- und Altarweihe zählt mit Recht zu den feierlichsten liturgischen Handlungen. Denn der Ort, an dem die christliche Gemeinde zusammenkommt, um das Wort Gottes zu hören, Gott zu bitten und zu loben und vor allem die heiligen Geheimnisse zu feiern, der Ort, an dem auch die Eucharistie aufbewahrt wird, ist in besonderer Weise ein Bild der Kirche, des aus lebendigen Steinen erbauten Tempels Gottes.»

Der nun vorliegende Weiheritus wird nicht nur dem weihenden Bischof oder dem von ihm beauftragten Vertreter dienen, sondern auch bei der Vorbereitung der Gemeinde auf ein solches Weihefest eine wertvolle Hilfe sein für das bessere Verständnis der Texte, Zeichen und Handlungen. Für die Gestaltung der Feiern selbst finden sich im Anhang neben einigen lateinischen Gesängen (Anhang I) auch zahlreiche Hinweise auf geeignete Gesänge aus dem Schweizerischen Kirchengesangbuch (KGB) sowie aus dem Einheitsgesangbuch «Gotteslob» (Anhang II).

Die Bestellung des Buches erfolgt ausschliesslich über das Liturgische Institut. Dieses wäre auch sehr dankbar, wenn von seiten der Benutzer Erfahrungsberichte, Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge zum neuen deutschsprachigen Ritus eingegeben würden.

Anton Pomella

¹ Lektionar für den Gottesdienst mit Kindern, Band I. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebiets. Im Auftrag der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg-Trier-Zürich. Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift «Gottesdienst». Verlag Benziger (Einsiedeln/Zürich) und Herder (Freiburg/Wien) 1981, 220 Seiten, Fr. 34.–.

² Ralph Sauer (Hrsg.), Handbuch zum Lektionar für Gottesdienste mit Kindern, Band I. Verlag Kösel (München) und Patmos (Düsseldorf) 1981, 388 Seiten, gebunden (mit 8 Dias), Fr. 38.–.

³ Die Feier der Kirchweihe und Altarweihe – Die Feier der Ölweihen. Studienausgabe. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg-Trier-Zürich 1981. 160 Seiten im Manuskriptdruck. Erhältlich nur beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01-201 1146. Preis: Fr. 12.–.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Leiter des Liturgischen Institutes Zürich

Am 9. November 1981 hat die Liturgische Kommission der Schweiz Pfarrer *Thomas Egloff*, Ennetbaden, zum Leiter des Liturgischen Institutes Zürich gewählt.

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Narcisse Fleury, Pfarrer, Courtemaîche

Narcisse Fleury wurde am 18. April 1920 in Courcelon (JU) geboren und am 29. Februar 1948 in Belley (Frankreich) zum Priester geweiht. Er wurde zuerst Pfarrer in Bénonces (1948–1965) und trat dann in den Dienst des Bistums Basel: 1965–1972 war er Pfarrer von Bure und seit 1972 Pfarrer von Courtemaîche; 1975 wurde er inkardiniert. Er starb am 10. November 1981 durch Unfall und wurde am 13. November 1981 in Courtemaîche beerdigt.

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte am 6. November 1981 P. *Gabriele Cantaluppi* SC zum Pfarrprovisor von Campocologno.

P. *Johannes Lacks* CPPS wurde in der Pfarrei Mauren als Aushilfspriester eingesetzt mit Wohnsitz in Schaanwald. Adresse: Vorarlbergerstrasse 56, 9486 Schaanwald, Telefon 075 - 3 44 71.

Im Herrn verschieden

Paul Furger, Resignat, Lungern

Paul Furger wurde am 29. September 1918 in Chur geboren und am 4. Juli 1943 zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Zollikon von 1944–1946, als Vikar in Ilanz von 1946–1947, als Pfarrer von Surcuolm von 1947–1954, als Pfarrer von Surava von 1954–1966 und als Pfarrhelfer in Lungern von 1966–1980. Seit 1980 lebte er als Resignat in Lungern und die letzten paar Monate im Johannesstift in Zizers. Er starb am 11. November 1981 und wurde am 14. November 1981 in Chur beerdigt.

Kollekten-Pfarreien 1982

Pfarreien, die im Jahre 1982 kollektieren möchten, wollen dies bitte der Bischöflichen Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur, bis spätestens 5. Dezember 1981 schriftlich mitteilen. Um eine möglichst gerechte Verteilung zu erreichen, muss die Anmeldung folgende Angaben enthalten:

1. für welchen Zweck kollektiert wird;
2. welches das Ergebnis der Kollekte in den einzelnen letzten Jahr von der Kanzlei zugeteilten Pfarreien war;
3. in welchen von diesen Pfarreien eine Hauskollekte durchgeführt wurde;
4. in welchen von den zugewiesenen Pfarreien die Kollektierung unterblieb und warum.

Nach Möglichkeit werden die ausdrücklichen Wünsche der Pfarrer, die zu kollektieren beabsichtigen, berücksichtigt.

Collette per parrocchie povere nel 1982

Parroci che intendono fare delle collette fuori parrocchia nel 1982 sono pregati di annunciarsi alle Cancelleria Vescovile, Hof 19, 7000 Chur, entro il 5 dicembre 1981. Per un'equa distribuzione e per poter decidere sulla reale necessità delle collette si deve:

1. Indicare dettagliatamente il motivo delle collette.
2. Se nel 1981 si è già collettato si voglia indicare
 - a) dove
 - b) risultato delle singole collette.
3. Se vennero fatte collette anche casa in casa o meno.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Prälat Anton Breitenmoser, Direktor, Neu St. Johann

Im toggenburgischen Kengelbach ist er am 17. August 1912 geboren und daselbst aufgewachsen. Mit dem Maturitätszeugnis des Kollegiums St. Fidelis in Stans immatrikulierte er sich an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg. Am 25. März 1939 weihte ihn Bischof Josephus Meile zum Priester. Seine Vikars-Jahre führten ihn nach Quarten (1939–1940), an den Dom zu St. Gallen (1940–1944) und nach Altstätten (1944–1947). Seither wirkte er 35 Jahre lang als Direktor des Johanneums in Neu St. Johann und hat in dieser Eigenschaft in allen sozialen Gremien des Bistums und der Schweiz namhafte Mitarbeit geleistet und Impulse vermittelt. Er starb nach kurzer Krankheit am 10. November und wurde am 13. November 1981

an seinem Wirkungsort Neu St. Johann bei der Stiftskirche beigesetzt.

4. Dulliker Priestertagung

Termin: 9. Dezember 1981 (9.00–16.15 Uhr).

Ort: Bildungszentrum Franziskushaus, Dulliken.

Zielgruppe: Priester.

Kursziel und -inhalte: Lehramt und Theologie.

Referent: Prof. DDr. Karl Lehmann, Freiburg i. Br.

Auskunft und Anmeldung: Bildungszentrum Franziskushaus, 4657 Dulliken, Telefon 062 - 35 20 21.

Zum Bild auf der Frontseite

Kolumban, dessen Fest am nächsten Montag gefeiert wird, ist der bedeutendste irische Wandermönch und Glaubensbote. Er kam mit dem heiligen Gallus (SKZ 42/1981) in das alemannische Gebiet. Das Bild auf der Frontseite, aus dem Bilderzyklus der Galluskapelle zu St. Gallen, zeigt Kolumban als Lehrer des jungen Gallus.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Max Hofer, Informationsbeauftragter des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn
P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Hans Leu, Bundespräses Jungwacht, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5

Anton Pomella, Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Anton Schraner, Pfarrer, 8841 Studen

P. Volkmar Sidler OFMCap, Postfach 63, 8752 Näfels

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Ich suche einen Nachfolger!

Als

Jugendarbeiter

des Zweckverbandes für Jugendarbeit im Dekanat Zurzach lege ich nach dem Ostertreffen 1982 meine Arbeit nieder.

Für die Kofferübergabe suche ich einen Nachfolger mit

- grosser Erfahrung (evtl. auch Ausbildung) in der Arbeit mit schulentlassenen Jugendlichen in Pfarrei und Region,
- einen rechten Spruzt Einsatzfreude
- und Bereitschaft, mit Lydia, meiner Mitarbeiterin, eng zusammenzuarbeiten

im Gepäck.

Mich dünkt, es stehen noch viele Fragen offen. Im Gespräch mit Dir will ich gerne versuchen, diese zu klären. Du erreichst mich unter Telefon 056 - 49 31 85.

Auch der Präsident unseres Zweckverbandes, Herr Werner Richli, Sonnenrain, 5426 Lengnau, Telefon 056 - 51 13 64, gibt gerne Auskunft. An ihn sind auch die schriftlichen Bewerbungen zu richten.

Fesi Landolt
Jugendarbeit Dekanat Zurzach

Gymnasien und Seminarien des Kantons Luzern

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 (Unterrichtsbeginn 23. August 1982) sind die folgenden

Lehrstellen

zu besetzen:

Kantonales Seminar Hitzkirch, 6285 Hitzkirch (rund 180 Schülerinnen und Schüler; mit einem Internat verbunden)
römisch-katholische Religionslehre (Teilpensum)

Kantonales Seminar Luzern, Hirschengraben 10, 6003 Luzern (gegen 400 Schüler)
römisch-katholische Religionslehre

Bemerkungen: Die Pensen werden zum Teil bereits von Lehrbeauftragten (Hilfslehrern) versehen, waren aber noch nicht zur Besetzung ausgeschrieben. Die Lehrstellen werden in der Regel zuerst im Lehrauftrag besetzt. Für die Wahl bleibt in jedem Fall die Genehmigung durch den Regierungsrat vorbehalten.

Bedingungen: Es wird ein abgeschlossenes akademisches Studium (allenfalls zuzüglich Missio) verlangt. Bewerber mit pädagogischer Ausbildung und Unterrichtserfahrung werden bevorzugt.

Bewerbungen: Auf schriftliche Anfrage erteilen die **Rektorate** der genannten Schulen nähere Auskünfte und stellen Anmeldeformulare zu. Anmeldungen samt Unterlagen sind den Rektoren **bis zum 5. Januar 1982** einzureichen; fehlende Unterlagen können notfalls später nachgeliefert werden.

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern

Kath. Pfarrei St. Martin Illnau/Effretikon-Ta-gelswangen

Wir suchen

Katechetin/Katecheten evtl. Laientheologe

Aufgaben

Erteilen von Religionsunterricht
Bearbeitung des Fachbereiches Katechese
Weiterbildung der Unterrichtenden
Elternarbeit

Die Pfarrei

Sie setzt sich vorwiegend aus jüngeren Familien mit Kindern im Schulalter zusammen. Eine Kirche ist im Bau (samt Zentrumsräumen). Es bestehen gute ökumenische Kontakte, auch bez. Religionsunterricht. Die nötige Offenheit ist in dieser Vorstadt-pfarrei vorhanden.

Personal

Ein Pfarrer (eben eingesetzt), ein Laientheologe (eben diplomiert), ein Pfarreisekretär (eben angefangen) arbeiten hauptamtlich. 10 Personen erteilen nebenamtlich Unterricht.

Wer hätte aufgrund einer entsprechenden Ausbildung Interesse, auf diesem Bauplatz mitzuarbeiten? Interessierte bitten wir, sich mit jemanden von uns in Verbindung zu setzen:

Jak. Romer, Pfarrer; Tony Styger, Pastoralassistent.
Adresse: Kath. Pfarramt St. Martin, Birchstr. 20,
8307 Effretikon ZH, Telefon 052 - 32 23 33



Peter Mitscherlich

Lieber Herr Kaplan

broschiert, 112 Seiten, Fr. 18.-
Briefe eines Arztes

Der spontane «gesunde Christenverstand» dieses Laien kann Geistliche wie Laien gleichermaßen erfrischen.
Zu beziehen durch: Buchhandlung
Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002
Luzern, Telefon 041 - 23 53 63



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Wenn Sie Weihnachtswünsche haben - einige gute Tips!

Fertig gebundene **Klipskrawatten**, diskrete Dessins ab **12.80**

Selbstbinder-Krawatten aus synthetischem Material ab **22.80**
in reiner Seide ab **29.80**

Hemden in reiner Baumwolle Marke Dynamic, weiss & beige **41.80**
Andere **Markenhemden**, schweiz. Herkunft, uni oder gemustert ab **57.-**

Echarpen aus reiner Wolle ab **18.80**
Wolle mit Seide **31.80**
aus reiner Seide ab **24.80**

Und das Feinste vom Feinen
Echarpen aus 100% Cachemere **70.-**

Herrnsocken reine Wolle, verstärkt **8.-**

Pullover, erstklassige Qualität V-Ausschnitt, ohne Ärmel ab **48.80**
reine Wolle ab **48.80**

Pullover, erstklassige Qualität reine Wolle, mit Rund-Ausschnitt ohne Ärmel ab **65.-**
mit langen Ärmeln ab **98.-**

Herrnwesten gestrickt, reinwollen, zum Einknopfen, mit 2 Taschen ab **120.-**

Anzüge in verschiedenen Grau- und Blautönen, auch Marengo, nur erstklassige Qualitäten ab **398.-**

Lodenmäntel mittelschwer, mollig und warm in 2 Grautönen ab **198.-** bis **298.-**

ROOS

Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-23 37 88

Unsere Pfarrei-Sekretärin will sich beruflich verändern.

Die Röm.-kath. Kirchgemeinde 8053 Zürich-Witikon sucht deshalb per **1. April 1982 oder nach Vereinbarung** eine tüchtige

Pfarrei-Sekretärin

Wir erwarten von unserer neuen Mitarbeiterin Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Verkehr. Dass Sie zuverlässig und speditiv arbeiten, ein gewinnendes Wesen Ihr eigen nennen und zudem Freude an guter Teamarbeit haben, setzen wir voraus. Über Ihre frohe Laune auch dann, wenn wir einmal im Druck sind, freuen wir uns.

Ein helles Alleinbüro in modernen Gebäulichkeiten, gelegen in bevorzugtem Wohnquartier über der Stadt, und ein aufgeschlossenes Team erwarten Sie. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den städtischen Richtlinien.

Ihre Bewerbungsunterlagen erbitten wir an den Präsidenten unserer Kirchgemeinde, **Herrn Josef Rüedi**, Buchzelgstrasse 86, 8053 Zürich

MEIRINGEN-HASLITAL

das Zentrum für herrliche Berg- und Wanderferien. Ausgangspunkt für Exkursionen und die Alpenpässe: Grimsel, Furka, Susten, Rosenlital und Engstlenalp.

Hasliberg als Sonnenterrasse.

Sommer- und Wintersport, Bergsteigerschule Rosenlital, Reitzentrum, 250 km markierte Wanderwege.

Verkehrsverein Meiringen, CH - 3860 Meiringen, Telefon 036 - 71 31 31

Wanderhäsli göh ids Haslital



Meiringen-Hasliberg-Bahnen

Feriengeistliche

betreuen seit 37 Jahren die geschätzten Gäste. Am 15. Mai 1977 wurde die neue Christophorusbergkapelle in Hohfluh eingeweiht. Schon bei vielen Vereinen und Gruppen steht im Ausflugsprogramm der Messbesuch im bethaften Gotteshaus. Herbstwanderung vom Brünig über den Hasliberg ist ein Genuss.

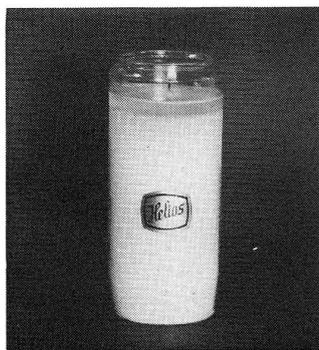
Feriengeistliche

wohnen in einem modernen Priesterzimmer (Dusche und WC) und freie Kost und Logis. Durch den Kapellenabwart werden die Priester vorzüglich betreut.

Welcher Priester möchte Ferien machen und am Samstag und Sonntag den Christen den HERRN schenken in Wort und Brot?

Freie Daten: 12. Februar bis 15. März 1982, 23. April bis 6. Mai 1982, 22. Oktober bis 31. Dezember 1982

Auskunft: Kath. Pfarramt, 3860 Meiringen (Berner Oberland), Telefon 036 - 71 14 62.



Als lebendiges, warmes Licht vor dem Tabernakel verwenden Sie die

Ewiglicht-Ölkerze «Helios»

das einzige Schweizerfabrikat aus 100% reinem, gehärtetem Pflanzenöl, garantiert ein ruhiges, zuverlässiges Licht

Drei Vorzüge der Ewiglicht-Ölkerze «Helios»

- Kein allwöchentliches Reinigen des Glases
- Kein Verschütten von Öl beim Einfüllen
- Kein totes Licht, wie beim elektrifizierten Ewiglicht

Es gibt die Ewiglicht-Ölkerze «Helios» in drei verschiedenen Grössen

Ewiglicht-Ölkerze «Helios» 1, 100er; Brenndauer zirka 4-5 Tage

Ewiglicht-Ölkerze «Helios» 2, 140er; Brenndauer zirka 5-6 Tage

Ewiglicht-Ölkerze «Helios» 3, 180er; Brenndauer zirka 6-7 Tage

(Originalkartons à 16 Kerzen) mit roten oder weissen Hüllen

Auch die dazupassenden Ewiglichtgläser in rot, weiss oder Rauchfarben erhalten Sie bei:

ANDREY Séverin, Kerzenfabrik, 1700 Givisiez-Fribourg	037 - 26 51 25
Theo FISCHER AG, Kerzenfabrikation, 6037 Root	041 - 91 27 78
GRAF Anton, Vertretungen, 6263 Richenthal	062 - 81 15 30
Hans HONGLER AG, Kerzenfabrik, 9450 Altstätten	071 - 75 16 49
Gebr. LIENERT AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln	055 - 53 23 81
Rudolf MÜLLER AG, Kerzenfabrik, 9450 Altstätten	071 - 75 15 24
PROVINI Richard, Devotionalien, 7000 Chur	081 - 22 14 73
RENNER Alois, St.-Oswald-Gasse 5, 6300 Zug	042 - 21 12 19
Rickenbach, ARS PRO DEO, 6000 Luzern	041 - 51 33 18
Emil SCHNYDER AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln	055 - 53 21 43

Meditatio POLSTERUNGEN FÜR SITZ- UND KNIEBÄNKE

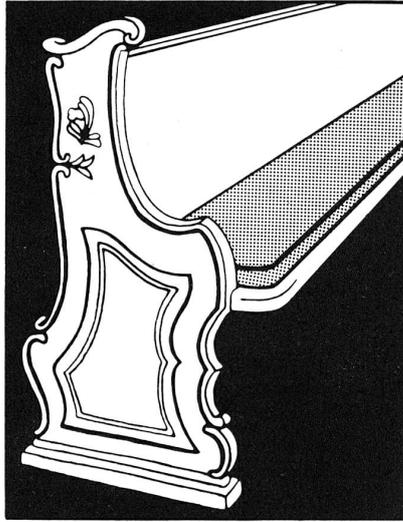
Gesellschaft für
Kirchenausstattung mbH
Vogelsberger Straße 2
D-6497 Steinau 8 (Uerzell)
Telefon: (0 66 67) 319

Wir bitten um unverbindliche Mustervorlage oder unverbindliches Angebot. Besuch erwünscht in der Woche

vom bis

Absender:

Telefon-Nr.:



- schaffen eine angenehme Klimazone und helfen daher Energie sparen
 - passen sich harmonisch in das Bild Ihrer Kirche ein
 - verbessern die Akustik
- Als erster Spezialist auf diesem Gebiet garantieren wir Ihnen:
- strapazierfähige Qualität
 - sorgfältigste Verarbeitung nach dem von uns entwickelten Spezialverfahren, daher keine Falten- und Knitterbildung – beidseitig verwendbar – rutschfest
 - große Auswahl auch in niedrigen Preisklassen
 - die Vermessung, Anlieferung und komplette Montage durch eigene qualifizierte Fachkräfte ist bei uns kostenlos
 - Referenzen von über 3500 ausgestatteten Kirchen
 - beispielhafter Service

Die röm.-kath. Pfarrei St. Verena, Stäfa, sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine selbständige und freundliche

Pfarr-Haushälterin

Sie betreuen einen noch jüngeren Pfarrer in einem renovierten, gut eingerichteten Pfarrhaus.

Fortschrittliche Anstellungsbedingungen sind selbstverständlich.

Wenn Sie Freude haben an abwechslungsreicher Tätigkeit in einem Ort an schönster Lage am Zürichsee, dann schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an.

Pfarrer M. Waser, Telefon 01-926 15 72, oder
Präsident der Kirchenpflege R. Kiener, Telefon 01-926 52 81

Wir geben gerne jede weitere Auskunft.

Um allen **Schulen und Pfarreien**, die noch keinen Projektor 16 mm besitzen, Gelegenheit zu geben, mit dem 16-mm-Tonfilm zu arbeiten, wird eine Aktion gestartet, bei der Sie **20% Rabatt** erhalten.

Es handelt sich um den neuen

Bauer P 8 Projektor 16 mm

mit Licht- und Magnetton, automatischer Bedienung und 5 Jahren Garantie.

Verlangen Sie unverbindliche Offerten bei:
Cortux Film AG, Rue de Locarno 8, 1700 Freiburg
Telefon 037-22 58 33

A. Z. 6002 LUZERN

00247023

PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM.ST.L

7000 CHUR

63000



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Von Privat dringend zu verkaufen

Farbfernseher

Mit Neugarantie, sofort, Barzahlung, spottbillig.

Telefon 01-242 92 20
eventuell Telefon 01-761 52 18
10 bis 12 und 19 bis 20 Uhr

Geistlicher (63) sucht

Stelle

in einer Pfarrei oder als Hausgeistlicher, wenn möglich in der Zentralschweiz.

Offerten unter Chiffre 1261 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

47/19. 11. 81

SAMOS des PERES



MUSCATELLER MESSWEIN

KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

**LIPP
AHLBORN**

Die zwei führenden
Weltmarken für
elektronische
**KIRCHEN-
ORGELN**

Piano-Eckenstein

Leonhardsgraben 48 Basel ☎ 25 77 88 92